



## Protokoll

### 10. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Januar 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Beeler Marie-Theres, Degen Jürg und Nigg Stephan

**Abwesend Nachmittag:**Beeler Marie-Theres, Degen Jürg, Nigg Stephan und  
Schäfli Patrick**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**Schaub Miriam, Klee Alex, Mäder Andrea und Engesser  
Michael**Index**

Mitteilungen	287, 297, 313
Traktandenliste	287
Dringliche Vorstösse	297
Persönliche Vorstösse	312

**Traktanden**

- 1 2011/345  
Bericht der Landeskantlei vom 7. Dezember 2011: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Thomas Pfaff  
*angelobt* 287
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Beatrice Fuchs für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015  
*gewählt Thomas Pfaff* 288
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz anstelle von Ruedi Brasel für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015  
*gewählt Stefan Zemp* 288
- 4 2011/282  
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2011: Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen, 1. Etappe Instandsetzung Schulhaus Spiegelfeld Nord und Teilsanierung Aulagebäude Baukreditvorlage  
*beschlossen* 288
- 5 2011/268  
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Dezember 2011: Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung  
*beschlossen* 289
- 6 2011/142  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2011: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2001/114 von Alfred Zimmermann, vom 26. April 2001, betreffend «Ausdehnung der Quartierplanpflicht auf publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe»; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 294
- 7 2011/230  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 17. November 2011: Beantwortung Motion 2009/228 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, überwiesen als Postulat, betreffend Umwelt- und Investitions-Standards für Energieversorger; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 295
- 8 2009/314  
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich; 1. Lesung  
*zurückgewiesen an Kommission* 296
- 9 2011/328  
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Dezember 2011: Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 - 2014  
*beschlossen* 301
- 10 2011/331  
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Dezember 2011: Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen  
*beschlossen* 303
- 11 2011/235  
Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Finanzkommission vom 22. Dezember 2011: Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) vom 6. September 2007 (2007/193): "Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder"; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 305
- 12 2011/241  
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2011 und der Finanzkommission vom 22. Dezember 2011: Beantwortung des Postulats von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen (2009/063); Abschreibungsvorlage  
*gebeschlossen* 306
- 13 2011/184  
Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme  
*überwiesen* 306
- 14 2011/143  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 307
- 15 2011/231  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2010/021 von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenkentaler"; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 309
- 16 2011/232  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2009/375 der FDP Fraktion vom 10. Dezember 2009 "Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit"; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 309
- 17 2011/187  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Spitalliste BL. Schriftliche Antwort vom 23. August 2011  
*erledigt* 310

- 18 2011/190  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zahlbarer Wohnraum wird rar. Schriftliche Antwort vom 20. September 2011  
*erledigt* 310
- 19 2011/209  
Interpellation von Dorothee Dyck vom 23. Juni 2011: Der polnische Engel für zuhause. Eine Pflegekraft aus Polen. Schriftliche Antwort vom 30. August 2011  
*erledigt* 310
- 20 2011/022  
Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!  
*als Postulat überwiesen* 310
- 21 2010/387  
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht  
*überwiesen und abgeschrieben* 311
- 22 2010/388  
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte  
*überwiesen* 311
- Nicht behandelte Traktanden**
- 23 2011/055  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011
- 24 2011/056  
Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011
- 25 2011/095  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft
- 26 2011/102  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011
- 27 2011/271  
Motion von Pia Fankhauser vom 22. September 2011: Ombudsstelle Pflege
- 28 2011/206  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 23. Juni 2011: "Keine neue Milliardengeschenke für Topmanager". Schriftliche Antwort vom 30. August 2011
- 29 2011/207  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011: Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenfreizügigkeit auch im Baselbiet!. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011
- 30 2011/252  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. September 2011: Ist der CEO der Kantonalbank unterbeschäftigt?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011
- 31 2011/196  
Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Behebung von Engpässen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen in der Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft
- 32 2011/210  
Interpellation von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Arbeitsbelastungen der Schulleitungen - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011
- 33 2011/260  
Interpellation von Michael Herrmann vom 8. September 2011: International Baccalaureate (IB) an Baselbieter Gymnasien - eine Stärkung des Standortes Baselland?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011
- 34 2011/111  
Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule
- 35 2011/132  
Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen
- 36 2011/152  
Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen

Nr. 245

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) heisst die Landräte, die Regierungsrätin und die Regierungsräte, die Medienvertreter sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich willkommen zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr. Er wünscht alles Gute, viel Freude im Amt, im Beruf und in der Familie und vor allem gute Gesundheit.

Der Landrat hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen für ein prosperierendes Baselbiet zu schaffen. Dabei ist eine Effizienzsteigerung notwendig: Bis jetzt hat man im Durchschnitt 20 Geschäfte pro Sitzung behandelt. In der letzten Legislaturperiode waren es im Schnitt etwa 30 Geschäfte. Die Parlamentsmitglieder und Fraktionen sind gefordert, sich entsprechend zu organisieren. Niemandem soll das Reden verboten werden, aber man könnte doch nach dem Sprichwort «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold» handeln – dann wird man sicher vorwärts kommen.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Beeler Marie-Theres, Degen Jürg und Nigg Stephan

*Nachmittag:* Beeler Marie-Theres, Degen Jürg, Nigg Stephan und Schäfli Patrick

Der Landratspräsident wünscht Ruedi Brassel gute Besserung.

*Besetzung des Büros*

*://:* Mirjam Würth wird für Jürg Degen das Vizepräsidium übernehmen, Thomas Bühler wird für Mirjam Würth im Büro Einsitz nehmen.

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 246

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, es wird beantragt, Traktandum 28 abzusetzen, da Ruedi Brassel krank sei.

*://:* Traktandum 28 wird stillschweigend abgesetzt.

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion, das Traktandum 5 abzusetzen. In letzter Zeit sind zu diesem Geschäft viele Fragen aufgetaucht. Man ist der Meinung, dass die Bau- und Planungskommission (BPK) die falsche Kommission war, um dieses Geschäft inhaltlich zu diskutieren. Man hat Bedenken, dass einerseits das Gesamtkonzept für die Informatik fehlt, andererseits keine Kommission die richtige ist, um diese Vorlage inhaltlich zu behandeln.

Dieses Geschäft soll abgesetzt werden, bis die Vorlage zur IT-Governance von der Finanzkommission behandelt worden ist.

**Felix Keller** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei gegen diesen Antrag.

**Thomas Schulte** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde diesen Antrag nicht unterstützen. Alle Fragen und Begründungen wurden bereits diskutiert und die Kommission hat einstimmig entschieden.

**Christine Koch** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Absetzung dieses Traktandums.

**Urs Leugger** (Grüne) berichtet, aus den gleichen Überlegungen wie Thomas Schulte wolle die grüne Fraktion dieses Geschäft heute beraten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet, dieses Geschäft heute zu behandeln. Gemäss Landratsgesetz kann ein Sachverständiger der Verwaltung der Landratssitzung beigezogen werden, weshalb er vorschlägt, Thomas Wenk, Leiter der Zentralen Informatikdienste (ZID) einzuladen. Alles Entscheidungsrelevante liegt auf dem Tisch. Auch besteht eine gewisse zeitliche Dringlichkeit. Die Finanzkommission wird etwa alle sechs Monate über IT-Projekte und die IT-Strategie informiert. Die Notwendigkeit der Redundanz durch ein zweites Rechenzentrum ist etwas Selbstverständliches und müsste ein unbestrittener Teil einer Informatikstrategie sein. In der Vorlage ist die IT-Governance beschrieben, welche dem Wunsch der GPK entspricht.

*://:* Der Antrag der SVP-Fraktion auf Absetzung von Traktandum 5 von der Traktandenliste wird mit 41:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 247

**1 2011/345****Bericht der Landeskanzlei vom 7. Dezember 2011: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Thomas Pfaff**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt Thomas Pfaff, der im Wahlkreis Allschwil für Bea Fuchs nachrückt, geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

*://:* Thomas Pfaff legt das Amtsgelöbnis ab.

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 248

**2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Beatrice Fuchs für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015**

://: In Stiller Wahl gewählt wird Thomas Pfaff (SP).

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 249

**3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz anstelle von Ruedi Brassel für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015**

://: In Stiller Wahl gewählt wird Stefan Zemp (SP).

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 250

**4 2011/282**

**Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2011: Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen, 1. Etappe Instandsetzung Schulhaus Spiegelfeld Nord und Teilsanierung Aulagebäude Baukreditvorlage**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, nach 46 Betriebsjahren sei es notwendig, die Sekundarschulanlage Spiegelfeld zu renovieren. Mit dieser Instandsetzung werden folgende wichtige Ziele erreicht:

- Minergiestandard, was auch künftig geringere Betriebskosten bedeutet
- behindertengerechter Zugang zu den wichtigsten Räumen
- Raumanpassung gemäss dem Bedarf von HarmoS
- Entfernung von Bauschadstoffen

Durch die Übernahme der Sekundarschulbauten werden in Zukunft noch zahlreiche solche Projekte auf den Kanton zukommen. Das Hochbauamt hat eine Dringlichkeitsliste ausgearbeitet, wonach ersichtlich ist, dass die Anlagen in Binningen, Laufen, Sissach und Birsfelden die höchste Priorität aufweisen. Die Bau- und Planungskommission konnte sich überzeugen lassen, dass mit diesem rund CHF 15.5 Mio. teuren Projekt keine Luxuslösung realisiert werden soll, sondern die berechtigten Anforderungen sollen in vernünftigem Mass umgesetzt werden. Details finden sich im [Kommissionsbericht](#). Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem beantragten Verpflichtungskredit gemäss vorliegendem Wortlaut zuzustimmen.

– Eintreten

**Gerhard Hasler** (SVP) meint, die Instandhaltung und Instandsetzung von Schulanlagen sei eine Notwendigkeit. Schulanlagen müssen in einem guten Zustand sein, damit ein guter Unterricht gewährleistet werden kann. Für die zukünftigen Projekte ist es das Anliegen der SVP-Fraktion, in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons, nur das Notwendige zu erledigen und auf Luxuslösungen zu verzichten. Auch die denkmalpflegerischen Massnahmen sollen nur dort angewandt werden, wo es wirklich von Gesetzes wegen notwendig ist. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen.

**Christine Koch** (SP) meint, der Teil Nord der besagten Schulanlage müsse dringend saniert werden. Die SP-Fraktion unterstützt die in der Vorlage enthaltenen Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen einstimmig. Diese Massnahmen sind nach 46 Jahren dringend notwendig.

**Christof Hiltmann** (FDP) berichtet, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag einstimmig unterstütze und pflichtet den Ausführungen Gerhard Haslers bei.

**Felix Keller** (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde dem Verpflichtungskredit vorbehaltlos zustimmen. Bauten müssen unterhalten werden und irgendwann kommt der Punkt, an dem eine umfassende Sanierung notwendig wird. Trotz Entlastungspaket kann man nicht alle dringenden Sanierungsarbeiten zurückstellen und vor sich herschieben. Man hat sich überzeugen lassen, dass diese Sanierung hohe Priorität hat und dass dieses Gebäude umfassend saniert werden muss. In einem öffentlichen Bau hat die Erdbbensicherheit einen hohen Stellenwert und vor allem haben Bauschadstoffe in einem solchen Bau nichts verloren und sollten möglichst schnell entfernt werden.

**Simon Trinkler** (Grüne) meint, Felix Keller hätte die wichtigen Argumente für das gut ausgearbeitete und fundierte Projekt bereits dargelegt. Die grüne Fraktion wird das Projekt einstimmig unterstützen.

**Marc Bürgi** (BDP) berichtet, dass auch die BDP-glp-Fraktion das Projekt unterstützen werde. Der Bau- und Planungskommission wurde eine Prioritätenliste mit den dringendsten Projekten präsentiert. Es handelt sich nicht um eine Luxuslösung und man stimmt dem Projekt zu.

**Siro Imber** (FDP) erinnert, im Bericht werde auch der Denkmalschutz erwähnt. Das erwähnte Gebäude steht aber nicht unter Denkmalschutz. Einmal mehr mischt sich der Denkmalschutz in eine Angelegenheit ein und wendet Denkmalschutzrichtlinien an, obwohl das Gebäude nicht einmal unter Denkmalschutz steht. Einmal mehr mischt sich die Denkmalschutzbehörde in etwas ein, über das sie keine gesetzliche Grundlage verfügt. In der BPK soll künftig bitte darauf Wert gelegt werden, ob der Denkmalschutz richtig angewandt wird. Hier bezieht man sich auf das Bauinventar, worüber es keine Rechtsgrundlage gibt. Im Weiteren wurde letztes Jahr ein diesbezügliches Postulat überwiesen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wie gesagt wurden die Schulanlagen nach Dringlichkeitsbedarf priorisiert. In einem ersten Schritt werden die Schulanlagen von Binningen, Laufen, Sissach und Birsfelden saniert. Im Investitionsprogramm sind für diese Sanierungen in den nächsten 10 Jahren rund CHF 150 Mio. eingestellt. Selbstverständlich wird versucht, nicht den gesamten Betrag auszus schöpfen. Ziel ist, dass die Gebäude in Binningen in den nächsten 30 Jahren ohne weitere bauliche Massnahmen genutzt werden können, weshalb die nötigen Sanierungen jetzt vorgenommen werden sollten. Der Baubeginn ist auf Oktober 2012 und die Fertigstellung auf August 2013 vorgesehen. Während der Bauzeit findet der Unterricht teilweise in Provisorien statt.

Zur Denkmalpflege: Das Gebäude gehört zum Bauinventar und ist von bauhistorischem Wert, weshalb man die Denkmalpflege bezog. Dies hat zu keiner Verteuerung geführt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss einstimmig mit 82:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.22]

### **Landratsbeschluss**

**Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen, 1. Etappe Instandsetzung Sekundarschulhaus Spiegel- feld Nord und Teilsanierung Aulagegebäude; Verpflichtungskredit**

vom 12. Januar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Instandsetzung des Sekundarschulhauses Spiegel- feld Nord und der Teilsanierung des Aulagegebäudes in Binningen wird zugestimmt und ein Verpflichtungs- kredit von CHF 15'500'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10% als gebundene Ausgabe bewilligt.*
2. *Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hoch- bau, vom April 2011, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 251

### **5 2011/268**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Dezember 2011: Zweites Rechenzentrum für die kant- onale Verwaltung**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtet, eine hohe Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der für die tägliche Arbeit notwendigen Daten sei heute für einen Dienstleistungsbetrieb ein Muss. Alle grösseren Firmen bauen deshalb die Kernsysteme ihrer IT-Infrastruktur re- dundant auf. Im Kanton Baselland gibt es heute nur ein Rechenzentrum an der Rheinstrasse mit einer veralteten Haustechnik. Bei den meisten Direktionen werden zusätz- lich Server vor Ort betrieben. Mit der IT-Strategie des Kantons Baselland sollen nun die Server, die Infrastruktur und Applikationsdienste zentralisiert werden, um die ge- forderte Leistung und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Zudem erreicht man damit eine Synergieoptimierung, die mittelfristig zu tieferen Betriebskosten führen soll. Die wichtigsten Systeme sollen redundant sein, d.h. die Hard- ware der wichtigsten Systeme wird parallel aufgebaut und auf zwei Standorte verteilt. Ein zweites Rechenzentrum ist deshalb für den Kanton Baselland unumgänglich. Auf die Frage der Bau- und Planungskommission (BPK), ob die- ses zweite Rechenzentrum in Folge der finanziell ange- spannten Lage des Kantons nicht um zwei Jahre nach hinten verschoben werden könnte, wurde entgegnet, dass die Haustechnik am jetzigen Standort sehr veraltet sei und damit das Ausfallrisiko in den nächsten zwei Jahren expo- nentiell steige. Hierbei sei auf S. 4 der Vorlage, letzter Abschnitt, verwiesen. Nach intensiver Beratung empfiehlt die BPK dem Landrat einstimmig, dem Projekt für ein zweites Rechenzentrum zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Hanspeter Weibel** (SVP) bemerkt einleitend, dass sich die SVP-Fraktion bewusst sei, dass man mit dem Anlie- gen der Absetzung spät käme. Man war erst der Ansicht, es handle sich um hier um eine Bauvorlage und nicht um eine Vorlage im Bereich Informatik. Die Zielrichtung, dass die Informatik des Kantons zentralisiert werden soll, und dazu gehört auch ein Rechenzentrum, wurde bereits letz- tes Jahr im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gefordert. Überraschend kommt auch die Dringlich- keit, wobei das bestehende Ausfallrisiko sehr rasch gelöst werden müsse. Sicherheit bei der Informatik ist ein wichti- ger Punkt. Gleichzeitig befindet sich die Vorlage zum ge- meinsamen IT-Service-Management-System zur Beratung in der Finanzkommission; diese bildet die strategische Basis, um danach mehrere Bauvorhaben auszulösen. In der vorliegenden Vorlage wird bereits angekündigt, dass im Herbst eine weitere Vorlage folgen wird, bei der es um das erste Rechenzentrum gehen werde. Die vorliegende Bauvorlage ist sehr teuer, aus der Investitionsrechnung wird etwas in die laufende Rechnung verschoben, dies bei einem äusserst prekären Finanzhaushalt ohne Kenntnis der Nachfolgekosten. Seitens der SVP-Fraktion erwartet man von der Regierung eine Gesamtvorlage über die geplanten Informatikvorhaben, die auch die Investitions- kosten miteinbezieht. Es gibt einen Grund, weshalb sei- nerzeit eine PUK Informatik eingesetzt werden musste

und weshalb die GPK nochmals nachdoppeln musste. Hier müsste man nur eine Scheibe des Salamis in Unkenntnis dessen, was noch folgt, verabschieden. Dies verursacht «Bauchgefühle unangenehmer Art».

Hanspeter Weibel hat in den letzten Jahren festgestellt, dass grosse Projekte wie beispielsweise das Vorliegende meist diskussionslos durchgewunken werden. Jetzt braucht es aber erst eine «Bestellervorlage», namentlich von Regierungsrat Ballmer und anschliessend soll im Rahmen der Ausführung über die Bauvorlage gesprochen werden. Deshalb stellt man den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Landrat eine Gesamtübersicht darzulegen. Zu gegebener Zeit wird man einen Antrag auf Einsatz einer Spezialkommission Informatik stellen.

**Christine Koch** (SP) meint, die SP-Fraktion sehe den Handlungsdruck des zweiten Rechenzentrums. Man ist grossmehrheitlich der Meinung, dass erst der Bericht der Finanzkommission zur Vorlage 2011/312 «IT-Governance: Für ein gemeinsames IT-Service-Management-System» abgewartet werden soll. Man möchte erst über die gesamte Informatikstrategie informiert werden. Die inhaltliche Beurteilung bildet die massgebende Grundlage für die räumliche Umsetzung. Auch aufgrund der angespannten Lage des Kantons ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Rückweisung des Geschäfts an die Kommission und für einen Mitbericht der Finanzkommission auf Basis der Vorlage 2011/312.

**Thomas Schulte** (FDP) berichtet, dass man die Rückweisung ablehne. In der Kommission wurde das Problem nämlich schnell erkannt. Man erkannte auch, dass man die Datensicherheit brauche und die vorliegende Lösung auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen für den Kanton die billigste Lösung darstellt. Die vorgestellte Lösung entlastet nämlich die finanzielle Periode zwischen 2012 und 2015. Hanspeter Weibel war bei den Diskussionen nicht dabei – es ist etwas «gspässig», dass jemand, der nicht bei den Kommissionsverhandlungen dabei war, nun alles weiss.

In der Kommission hat man aber eine Extra-Runde gemacht, um die IT-Strategie zu kennen. Man verlangte also eine Gesamtschau, welche der BPK glaubhaft und sinnvoll erklärt wurde. Die Kommission hat sich einstimmig – inklusive der SVP – für dieses Projekt ausgesprochen. Dann wurde gesagt, das zweite Rechenzentrum solle gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erstellt werden – der Kanton Basel-Stadt hat sich schon für die vorliegende Lösung entschieden.

Auch **Felix Keller** (CVP) zeigt sich erstaunt darüber, dass das Geschäft nun durch Hanspeter Weibel vertreten werde, obwohl drei SVP-Kommissionsmitglieder voll und ganz hinter dem Geschäft standen. Eine Rückweisung an die Bau- und Planungskommission ist wirklich unverständlich, denn in der BPK wurde ausführlich diskutiert, ob ein Mitbericht der Finanzkommission beantragt werden soll. Man kam zum Schluss, dass es auch in der Finanzkommission keine IT-Spezialisten gebe. Wie gesagt hat sich die BPK über die IT-Strategie informieren lassen.

Die Dringlichkeit des Geschäfts ist gegeben aufgrund des Kältemittels R-22, das nicht mehr zugelassen wird. Spätestens im Jahr 2014 muss das Rechenzentrum saniert werden, weshalb man dann die Möglichkeit braucht,

das Rechenzentrum auszulagern. Wenn man nun nochmals zuwartet, muss eine Zwischenlösung gefunden werden. Alle Diskussionen werden nicht zu einem besseren Ergebnis führen und man wird nicht um ein zweites Rechenzentrum herum kommen.

Die Konsequenzen einer Nicht-Realisierung wären bei einem Ausfall des Rechenzentrums, das eine Zeitbombe ist, ein riesiges Problem. Wahrscheinlich wird man während mehrerer Wochen keine Daten erhalten können, was zu einem grossen Reputationsschaden führen würde.

Die Backup-Lösung kann diskutiert werden, diese ist aber unabhängig von einem zweiten Rechenzentrum; für ein Backup-Zentrum in einem anderen Kanton wären die Distanzen einfach viel zu gross. Aus diesen Gründen bittet Felix Keller, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

**Urs Leugger** (Grüne) berichtet, dass auch die Bau- und Planungskommission realisiert habe, dass es sich hier nicht um eine reine Bauvorlage handle. Dementsprechend war man sehr bestrebt, auch eine Gesamtsicht einzunehmen in Bezug auf die IT-Strategie der kantonalen Verwaltung. Deshalb wurden die entsprechenden Fachleute zur Sitzung eingeladen, welche glaubhaft darlegen konnten, dass diese Vorlage gut eingebettet ist in die kantonale IT-Strategie.

Die Vorlage wurde von der BPK nicht einfach durchgewunken, sondern an drei Sitzungen intensiv diskutiert. Dementsprechend sprechen sich die Grünen klar gegen die Rückweisung aus.

Im Weiteren kann man sich nicht erlauben, dieses Geschäft heute nicht zu verabschieden. Die zeitliche Dringlichkeit ist absolut gegeben. Wenn das zweite Rechenzentrum nicht rasch gebaut werden kann, würde die kantonale Verwaltung im Rahmen eines Ausfalls des heutigen Hauptrechenzentrums über mehrere Wochen still stehen. Dies kann man sich schlichtweg nicht leisten. Das vorliegende Projekt entspricht der heutigen Best Practice im IT-Bereich.

**Marc Bürgi** (BDP) schliesst sich den bisherigen Voten an und bemerkt ebenfalls, dass das Geschäft in der BPK mehrmals beraten worden sei. Gesagt werden muss auch, dass der Kanton Baselland einer der einzigen Kantone ist, der sein System über nur ein Rechenzentrum laufen lässt. Nun entspricht das Kühlsystem nicht mehr den umweltgesetzlichen Normen und man hat eine veraltete Infrastruktur und keine Redundanz. In der chemischen Industrie ist jedes kleine Messgerät doppelt vorhanden und bei einem Ausfall funktioniert das System nach wie vor. Die Redundanz ist also wichtig, damit das System nicht ausfällt.

Ein Backup dient übrigens dazu, Daten wieder herzustellen, wenn das System abgestürzt ist. Dies kann nicht das Ziel sein. In der BDP-glp-Fraktion hat man den Antrag der SVP diskutiert. Es handelt sich hier aber um ein unbestrittenes Geschäft aus der BPK, weshalb man eine Rückweisung ablehnen wird.

**Karl Willmann** (SVP) meint, bei diesem Geschäft sollte man eine kleine Zeitverschiebung in Kauf nehmen. Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission hat Karl Willmann die grossen IT-Projekte des Kantons mitbekommen und denkt dabei an das ERP. Die Finanzkommission musste die Federführung bei Informatikprojekten übernehmen. Dabei musste man die Direktionen zusammenbringen und zur Zusammenarbeit motivieren. Die Finanzdirek-

tion berichtet der Finanzkommission regelmässig über den Projektstand des ERP-Projekts. Die vorliegende Idee ist verständlich und vernünftig, aber sie ist ein Mosaikstein der kantonalen IT-Strategie. Bis die IT-Strategie im Herbst vorliegt, fällt das kantonale Rechenzentrum nicht zusammen.

Die Backup-Lösungen sind heute vorhanden und wenn ein Computer ausfällt, ist woanders Redundanz gespeichert, dafür braucht es nicht sofort ein neues Rechenzentrum. Dann ist es befremdend, dass die Finanzkommission nicht mindestens einen Mitbericht verfasst hat und die Betreuer des ERP-Projekts nicht in der Finanzkommission referiert haben. Auch deshalb sollte man sich die Weile nehmen und der Rückweisung zustimmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, die Strategie als solche, wie sie von der Bau- und Planungskommission vorgelegt worden sei, sei unbestritten. Die Kernaussage ist, dass die Sicherheit der IT etwas erhöht wird. Es stellt sich nun die Frage, ob dies genau jetzt sein soll oder ob man sich Zeit lassen kann und das Geschäft zurückweisen, um das Geschäft in ein Gesamtkonzept einzubetten. Ist es richtig, dass man auf der laufenden Rechnung eine jährliche Belastung von mehr als einer Million Franken auf sich nimmt, oder ob man für diese Million ein erdbebensicheres Gebäude aufstellt, das näher ist und weniger als CHF 50 Mio. kostet. Eine Investition wäre für den Kanton besser verkraftbar als eine Belastung der laufenden Rechnung. Über diese konzeptionelle Frage muss nachgedacht werden, weshalb eine Rückweisung gerechtfertigt ist.

**Marc Bürgi** (BDP) bemerkt zu Karl Willmann, bei ERP gehe es um die Software, beim vorliegenden Geschäft gehe es um die Hardware. Es geht um die Frage, ob sich der Kanton Baselland leisten kann, dass im Falle einer Nicht-Redundanz das System abstürzt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bekundet eine gewisse Sympathie für den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Es ist schon etwas störend, dass erst über das Bauvorhaben und dann über die Strategie abgestimmt werden muss. Aber der Landrat muss auch ehrlich sein, denn diese Vorlage ist durch das Büro ohne Mitbericht an die BPK gewiesen worden. Die BPK hat alle Experten beigezogen, die Vorlage ausführlich beraten und einstimmig beschlossen.

Die Vorlage macht einen guten Eindruck. Die Frage steht aber im Raum, wie das zweite Rechenzentrum in diese Strategie passt und wie variabel es noch ist.

**Marc Joset** (SP) begründet die Haltung der SP-Fraktion für Rückweisung an die Kommission: Inhaltlich gelten die von der SVP-Fraktion vorgebrachten Gründe für eine Rückweisung. Formal hingegen soll aber das Heft nicht wieder zu schnell aus der Hand gegeben bzw. wieder an die Regierung zurückgewiesen werden. Der Nachteil einer Rückweisung an die Kommission wäre einzig der Zeitverlust, bis die IT-Governance-Vorlage behandelt ist. Es wird sich um eine Verzögerung von zwei bis drei Monaten handeln. Vor allem bliebe das Geschäft aber in den Händen des Landrats, wenn das Geschäft an die Kommission und nicht an den Regierungsrat zurückgewiesen würde.

**Thomas Schulte** (FDP) entgegnet dem Vorwurf von Oskar Kämpfer, die Wirtschaftlichkeit sei nicht nachgewiesen, dass auf Seite 9 der Vorlage stehe: «Mit einer detail-

lierten Wirtschaftlichkeitsrechnung wurde nachgewiesen, dass unter der ganzheitlichen Betrachtung, inklusive aller Folge- und Nebenkosten, mit der Einmietung im Laufe der Betriebszeit über 15 Jahre (Lebensdauer technischer Anlagen) circa CHF 3'900'000.- gegenüber einem Eigenbau eingespart werden können.» Dieser Vorwurf kann also nicht vorgebracht werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) äussert sich zu den baulichen Fragen und bittet, von der Rückweisung abzusehen. In der Bau- und Planungskommission war unbestritten, dass die Redundanz absolut notwendig ist. Man liess sich durch den Projektleiter alle Informationen präsentieren. Wie bereits mehrmals gesagt wurde, ist es aus baulicher Sicht absolut nötig, die Sanierung durchzuführen und die Auslagerung vorzunehmen. Das bestehende Rechenzentrum entspricht nicht mehr den Anforderungen der Sicherheit des Betriebs. Viele Ersatzteile sind heute nicht mehr verfügbar und haben ihre Lebensdauer deutlich überschritten. Der Betrieb lässt sich nur noch mit erheblichem Aufwand aufrecht erhalten und die aktuellen Umweltvorschriften verlangen, dass die Kühlanlage ersetzt werden muss. Deshalb muss die Sanierung durchgeführt werden, was im Jahr 2014 geschehen soll. Damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, muss ein grosser Teil des Rechenzentrums vorübergehend nach Pratteln ausgelagert werden.

Die Auslagerung wurde geprüft und man hat aufgezeigt, dass es sich um eine kostengünstige Einmietung handelt. Bei einer Rückweisung an die Bau- und Planungskommission würde wohl nichts anderes herauskommen. Wartet man auf einen Bericht der Finanzkommission, wird die Verzögerung mindestens ein halbes Jahr dauern. Diese Verzögerung trägt es nicht.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantragt nochmals aufgrund von § 53 des [Landratsgesetzes](#), Thomas Wenk als Sachverständigen der Verwaltung beizuziehen. Es ist offensichtlich, dass ein zweites Rechenzentrum unverzichtbar ist. Die Frage der Notwendigkeit und Ausgestaltung eines zweiten Rechenzentrums wurde beraten und Thomas Wenk sowie Hans Ruosch wurden angehört. Alle wesentlichen Informationen bzw. Prognosen zu den Rechenzentren sind in der Vorlage enthalten. Die Strategie, die Substrategien und die Mehrjahresplanung sind grundsätzlich der Finanzkommission bekannt. In jedem Budget-Hearing tritt Hans Ruosch auf und erläutert die Planung der Informatik und die Finanzkommission wird etwa halbjährlich über die IT-Strategie informiert.

Die Vorlage über die IT-Governance hat mit dem zweiten Rechenzentrum überhaupt nichts zu tun. Bei der IT-Governance geht es um die Frage der Zentralisierung, welche von der Geschäftsprüfungskommission beantragt und vom Landrat unterstützt wurde. Man untersuchte verschiedene Varianten, gemeinsames Service Management System und volle Zentralisierung. Aber unabhängig von diesen Varianten braucht man ein zweites Rechenzentrum als Versicherung, sollte mit dem ersten Rechenzentrum etwas passieren. Dazu kommt, dass das erste Rechenzentrum saniert werden muss. Man hat dieses Projekt aufgrund der problematischen Erfolgsrechnung etwas hinausgezögert.

Das zweite Rechenzentrum braucht man; jeder andere Kanton, die Eidgenossenschaft und jedes Unternehmen von einer gewissen Grösse und Bedeutung braucht dies

ebenfalls. Regierungsrat Adrian Ballmer bittet den Landrat sehr, die Rückweisung an den Regierungsrat nicht zu unterstützen, da dies überhaupt keinen Sinn mache. Das zweite Rechenzentrum wurde überprüft und ist ein unerlässlicher Teil der Strategie. Aber auch die Rückweisung an die landrätliche Kommission macht keinen Sinn mehr und würde zu einem Zeitproblem führen. Aufgrund der grossen Auslastung der Finanzkommission würde das Projekt zweites Rechenzentrum für längere Zeit gestoppt.

**Thomas Pfaff (SP)** stellt fest, dass der Bedarf nach einem zweiten Rechenzentrum nicht neu ist. Er fragt Regierungsrat Adrian Ballmer, weshalb nicht bereits viel früher dieses notwendige zweite Rechenzentrum beantragt worden sei; welche Massnahmen damals ergriffen worden seien, um den befürchteten Super-GAU eines Ausfalls des einzigen Rechenzentrums abzuwenden; und weshalb diese getroffenen Massnahmen nicht weitere sechs Monate genügen sollen und damit ein weiterer Aufschub des Geschäftes um sechs Monate nicht möglich sein soll.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) zitiert aus der Vorlage Seite 6, Ziffer 3.3. bisheriges Vorgehen: «Als Sofortmassnahme ist eine Teileinmietung bei einem externen Anbieter getätigt worden. Bei der Firma Colobâle AG in Pratteln steht seit November 2008 ein provisorischer Spiegel (synchroner Metrocluster der Speichersysteme) in Betrieb. Mittels einer solchen Spiegelung von Informatiksystemen können bei einem Ausfall des Rechenzentrums an der Rheinstrasse 33b die negativen Konsequenzen zu einem kleinen Teil abgefangen werden.» Man hat also Sofortmassnahmen getroffen. Diese entsprechen aber nicht einem zweiten Rechenzentrum. Auf der anderen Seite gibt es das Problem, dass das bestehende alte Rechenzentrum von 1992 veraltete Komponenten besitzt, die teilweise infolge Bundesrecht ausser Betrieb genommen werden müssen. Dies ist im Jahr 2014 der Fall.

**Dominik Straumann** (SVP) zieht den Antrag der SVP-Fraktion zugunsten des Antrags der SP-Fraktion zurück. Für die SVP-Fraktion steht im Vordergrund, dass das Geschäft sauber behandelt wird und man möchte keine Kommissionsberatung im Landratsaal abhalten. Im Sinne einer Kompromisslösung will man das Geschäft nochmals sachlich diskutieren.

**Marc Joset** (SP) meint, die Finanzkommission könnte die beiden Geschäfte im März behandeln und diese könnten Ende April oder Anfang Mai wieder im Landrat behandelt werden.

**Karl Willimann** (SVP) erinnert an die Aussage der Baudirektorin, dieses Projekt hätte mit der IT-Strategie nichts zu tun und zitiert aus der Vorlage Seite 5, 3.4: «Die kantonale IT-Strategie (...), kann nicht umgesetzt und die resultierenden Synergiegewinne können nicht realisiert werden.» Also gibt es doch einen Zusammenhang. Im Weiteren gibt es einen Zusammenhang zwischen Soft- und Hardware.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, selbstverständlich gebe es einen Zusammenhang mit der IT-Strategie, aber die Notwendigkeit eines zweiten Rechenzentrums sei ein *unbestrittener* Teil der IT-Strategie. Aber die Vorlage [2011/312](#) «IT-Governance: Für ein gemeinsames IT-Service-Management-System» hat mit dem Bedarf eines zweiten Rechenzentrums nichts zu tun.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint zum Rückweisungsantrag an die Bau- und Planungskommission, diese Kommission habe den Auftrag, die bautechnischen Fragen der Vorlage zu prüfen. Diese sind nicht beeinflusst durch einen Mitbericht der Finanzkommission zur IT-Strategie. Die Kommissionen werden bestimmt nicht zu einem anderen Schluss kommen.

– *Abstimmung Antrag SP-Fraktion*

://: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mit 44:42 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

– *Abstimmung Antrag, Thomas Wenk als Sachverständigen der Verwaltung beizuziehen*

://: Der Landrat bewilligt mit 38:1 Stimmen bei 9 Enthaltungen, Thomas Wenk gemäss § 53 des Landratsgesetzes als Sachverständigen der Verwaltung beizuziehen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.13]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 5

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt namens seiner Fraktion, in Ziffer 1 folgenden zusätzlichen zweiten Satz aufzunehmen:

*Der Regierungsrat wird den Mietvertrag so gestalten, dass der Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aufgehoben werden kann.*

Zudem beantragt die SVP-Fraktion die Aufnahme einer neuen Ziffer 5 des Landratsbeschlusses (Ziffer 5 würde dann zu Ziffer 6):

*Der Regierungsrat wird verpflichtet, Vereinbarungen mit Basel-Stadt, Aargau und/oder Solothurn abzuschliessen, um das Daten-Backup bzw. die Sicherheitsanforderungen des RZ-Betriebes gegenseitig sicherzustellen.*

**Thomas Schulte** (FDP) erklärt, diese Anträge ergäben für die FDP-Fraktion keinen Sinn. Kürzere Kündigungsfristen würden nur den Mietzins erhöhen; es würde also noch teurer. Wenn man in die Infrastruktur zuerst investieren muss, würde man sich mit einer kürzeren Laufzeit zudem selbst beschneiden – das ist kaufmännisch unsinnig.

Eine Absprache mit Basel-Stadt erübrigt sich, denn dort wurde genau die Lösung gewählt, die nun auch Basel-Landschaft anstrebt, weil sie die günstigste ist. Wieso soll man denn nun auch noch mit Solothurn oder Aargau verhandeln, die ja viel weiter weg sind? Das würde nur viel Zeit und Geld kosten. Die Anträge sind nicht zielorientiert.

**Felix Keller** (CVP) berichtet, die Bau- und Planungskommission habe die Frage der Kündigungsfrist diskutiert. Sie kam – einstimmig! – zum Schluss, dass der Vorschlag des Regierungsrates richtig sei.

Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag zu Ziffer 1 ab.

Der Antrag für eine neue Ziffer 5 hat mit der Vorlage eigentlich gar nichts tun, sondern mit der Strategie.

**Hanspeter Weibel** (SVP) betont, es gebe erhebliche Probleme mit dem bisherigen Rechenzentrum (RZ) oder, um genau zu sein: mit den bisherigen Rechenzentren, denn der Kanton hat deren vier. Das zentrale RZ muss saniert und den Bundesvorschriften angepasst werden. Diese Sanierung wird wohl nicht zehn Jahre dauern, also so lange, wie die Verpflichtung für das neue RZ gilt.

In den nächsten zehn Jahren wird es aber in diesem Bereich mehrere Technologieschübe geben. Es ist daher unverantwortlich, sich mit einem Zehn-Jahres-Vertrag an einen Dritten zu binden, obschon es im Kanton durchaus auch andere Objekte gäbe, die sich dafür eignen würden. Somit vergibt man sich die Option, nach der Sanierung des Rechenzentrums allenfalls auf diese Einmietung zurückzukommen.

Die Nachbarkantone haben genau das gleiche Problem, also wäre es wirklich eine gute Gelegenheit, zu kooperieren und Leistungen auf Gegenseitigkeit zu vereinbaren. Ein Rechenzentrum ist primär einmal ein Raum, der gewisse bauliche Voraussetzungen erfüllen muss. Was dann genau darin steht und welchem Kanton diese Apparaturen gehören, ist eine ganz andere Geschichte.

**Kathrin Schweizer** (SP) bittet um Ablehnung der Anträge. Es wird in diesem neuen Rechenzentrum nutzerspezifische Investitionen beim Ausbau geben; diese wären verloren, wenn das Mietverhältnis vorzeitig enden würde. Und nicht nur Kantone brauchen Rechenzentren, sondern jede Firma auch. Wieso sollte man sich also ausgerechnet mit dem Kanton Solothurn zusammentun und nicht mit sonst irgendwem? Ausserdem geht es gar nicht ums Back-up, sondern um einen Spiegel, ein redundantes System.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, dass auch die BDP/glp-Fraktion aus den genannten Gründen die Anträge ablehne. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist ist gegenseitig. Wenn der Kanton Geld investiert, hätte er, falls ihm vorzeitig gekündigt würde, Geld aus dem Fenster geworfen.

**Urs Leugger** (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion folge der Argumentationslinie von Thomas Schulte, Felix Keller, Kathrin Schweizer und Marc Bürgi und lehne die Anträge ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, die IT-Strategie des Kantons, wie sie aktuell umgesetzt wird, sehe vor, die Infrastruktur der kantonalen Informatikabteilungen zu zentralisieren. Heute betreiben die BUD, die SID, die Polizei und die BKSD eigene Rechenzentren; sie werden in den Rechenzentren der ZID zentralisiert.

**Thomas Wenk**, Leiter der Zentralen Informatikdienste (ZID), erklärt, für die Vorlage seien sehr viele umfassende Abklärungen getroffen worden. Er ist nicht nur Informatiker, sondern auch Ökonom, hat also auch sehr darauf geachtet, dass kein Geld in den Sand gesetzt wird.

Kürzere Mindestmietdauern verteuern den Mietpreis. Zudem würde man den Ausbau auf kürzere Frist (zwei statt zehn Jahre) abschreiben müssen.

Die Kooperation mit anderen Kantonen wurde sehr genau geprüft. Seit rund vier Jahren wird diese Frage mit Basel-Stadt erörtert. Der Stadtkanton hat nun den «Baselbieter Weg» einer Einmietung bei externen Firmen (für beide Rechenzentren) eingeschlagen. Durch eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt ergäben sich also keine Synergien. Bezüglich einer Kooperation mit dem Aargau oder mit Solothurn liegt ein Distanzproblem vor: Die Latenzzeiten der Speichersystem lassen grössere Distanzen nicht zu.

Es besteht auch die Idee, mit einem dritten, stark minimierten Standort, wo nur Daten gesichert würden, in einen anderen geographischen Raum zu gehen. Dies ist noch nicht spruchreif, könnte aber in einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, sofern diese Sicherheit gewünscht wäre und das Budget es erlauben würde.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf eine Ergänzung von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wird mit 62:20 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf eine neue Ziffer 5 des Landratsbeschlusses wird mit 59:17 Stimmen bei elf Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26]

Ziffern 2, 3 und 4

*keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung mit 61:3 Stimmen bei 23 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung**

vom 12. Januar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der neuen Einmietung des zweiten Rechenzentrums für die kantonale Verwaltung bei der Colobâle AG an der Güterstrasse 72 in 4133 Pratteln wird zugestimmt.
2. Die jährlich anfallenden Mietvollkosten von durchschnittlich CHF 1'100'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
3. Der Kredit für die einmalig anfallenden Ausgaben für den nutzerspezifischen Mieter- ausbau in der Höhe von CHF 850'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt (IA 700682).
4. Der Kredit für die einmalig anfallenden Kosten für den Ausbau der Informatikinfrastruktur in der Höhe von CHF 1'200'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) (2012: CHF 800'000.- und 2013: 400'000.-) und die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 300'000.- für die Wartung der Informatikinfrastruktur zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

5. Die Ziffer 2, 3 und 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 252

## 6 2011/142

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2011: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2001/114 von Alfred Zimmermann, vom 26. April 2001, betreffend «Ausdehnung der Quartierplanpflicht auf publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe»; Abschreibungsvorlage**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Meinung, Abschreibungsvorlagen bedürften keiner allzu langen Diskussionen.

Als Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK) erklärt **Franz Meyer** (CVP), die Ausgangslage habe sich seit der Einreichung des Postulats 2001 verändert. Mittlerweile gibt es zwei unterschiedliche Systeme der Planung: Auf der Gemeinde-Ebene den kommunalen Quartierplan gemäss dem Raumplanungsgesetz (RBG), wo mit Verkaufsflächen gearbeitet wird, auf der kantonalen Ebene den Kantonalen Richtplan (KRIP), wo für verkehrsintensive Einrichtungen mit einem Fahrtenmodell gearbeitet wird. Der KRIP ist nur behördenverbindlich, während die Quartierpläne grundeigentümergebunden sind.

Die Kommission kam mehrheitlich zum Schluss, dass das Ziel des Postulats – eine Mitwirkung für grosse Dienstleistungszentren wie Multiplexkinos oder Freizeitparks – bereits mit der heutigen Gesetzgebung sichergestellt sei. Die BPK empfiehlt deshalb dem Landrat mit 9:4 Stimmen, das Postulat 2011/114 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Sandra Sollberger** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag von Regierung und Kommission und empfehle das Postulat ebenfalls zur Abschreibung.

**Martin Rüegg** (SP) und die SP-Fraktion haben eine andere Meinung und wehren sich gegen die Abschreibung. Zuerst einmal muss man sich fragen, weshalb dieser «Ladenhüter» aus dem Jahr 2001 so lange liegen geblieben ist, bevor er in den Rat respektive in die Kommission gekommen ist. Der Kantonale Richtplan wurde während rund anderthalb Jahren durchgekaut; das wäre die richtige Gelegenheit gewesen, auch diese Frage zu diskutieren.

Es gibt zwei verschiedene Ansätze: Im RBG wird mit Flächen gearbeitet, die Quartierplanpflicht besteht ab 500 oder 1'000 m<sup>2</sup>; im KRIP wird mit dem sogenannten Fahrtenmodell gearbeitet, zu «verkehrsintensiven Einrichtungen» zählen Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeitanlagen usw. In der Kommission war man sich einig, dass letzteres eigentlich der richtige Ansatz sei. Das Problem ist aber, dass der KRIP nur behördenverbindlich ist, das

Gesetz aber für alle gilt, also auch für Eigentümer. De facto mag eine Quartierplanpflicht möglicherweise bestehen, de iure aber nicht: Das Gesetz ist massgebend.

Aktuell liegt die Motion [2011/319](#) der Familie Koch & Kirchmayr auf dem Tisch, die die Überprüfung der dem Fahrtenmodell zugrunde liegenden Zahlen im KRIP fordert. Die SP-Fraktion fordert, dass zuerst diese Motion traktandiert werden soll. Den Kantonalen Richtplan hat der Landrat zwar verabschiedet, aber der Bund hat noch das eine oder andere bemängelt, also muss das Geschäft ohnehin wieder zurück in den Landrat. Zeitgleich könnte die genannte Motion geprüft werden. Dann könnte man auch gleich erwägen, das RBG noch anzupassen. Das wäre der richtige Zeitpunkt, das vorliegende Postulat nochmals aufzugreifen und dann abzuschreiben. Auf diese ein bis zwei Jahre kommt es nun, nach einem Jahrzehnt, auch nicht mehr an.

**Christof Hiltmann** (FDP) teilt mit, die FDP-Fraktion sei einstimmig für Abschreiben. Sie ist der Auffassung, dass mit dem geltenden Recht dem Anliegen des Postulanten genügend Rechnung getragen wird. Denn schon heute sind verkehrsintensive Nutzungen nicht in einer zonenkonformen Regelbauweise realisierbar. Ein Multiplexkino in einer Wohnzone wäre also schon heute gemäss Gesetz nicht realisierbar.

**Felix Keller** (CVP) möchte nicht im Landratsplenum die Bau- und Planungskommissionsberatung weiterführen; es geht einfach um die Frage: «Abschreibung Ja oder Nein?»

Der Postulant verlangt, dass für Freizeitnutzungen wie Multiplexkinos etc. von über 1'000 m<sup>2</sup> eine Quartierplanpflicht vorgesehen werden soll gemäss § 51 RBG. Allerdings bezieht sich dieser § 51 auf Verkaufsflächen, wäre also nicht der richtige Ort. Für das Anliegen des Postulanten müsste eine neue Bestimmung ins Gesetz aufgenommen werden, wonach Freizeitanlagen, Multiplexkinos, Discos usw. der Quartierplanpflicht unterstellt würden.

Die SP-Fraktion sollte also jetzt der Abschreibung zustimmen und kann dann einen Vorstoss einreichen, dass das Gesetz geändert werden solle.

Man muss aufpassen, dass nicht ständig die beiden Ebenen KRIP und RBG vermischt werden. Für die Quartierplanung sind die Nutzungspläne massgebend. Anlagen wie Multiplexkinos oder Freizeitparks können gemäss den Nutzungsplänen nur in einer Gewerbe- oder allenfalls in einer Industriezone verwirklicht werden. Es gibt keinen kommunalen Nutzungsplan, der es zulässt, dass in einer Wohnzone oder in einer Kernzone eine solche Einrichtung gebaut wird.

Bei grösseren und vor allem verkehrsintensiven Einrichtungen kommt dann eben der Kantonale Richtplan zum Tragen, der festlegt, wo solche Anlagen überhaupt möglich wären. Aufgrund der Fahrtenzahl kommt dann auch die UVP-Pflicht zum Tragen. Für solche Anlagen braucht es per se einen Quartierplan.

Das Postulat kann getrost abgeschrieben werden; es besteht kein Handlungsbedarf und kein Leidensdruck.

**Simon Trinkler** (Grüne) geht davon aus, dass die 2'000 Fahrten, die im KRIP stehen und die der Landrat absegnet hat, richtig sind. Die grüne Fraktion könnte sich eigentlich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden erklären, weil ja die vom Postulanten geforderten

2'000 Fahrten vom Landrat gutgeheissen wurden.

Aber wenn nun der KRIP geändert werden sollte, wie dies teils gewünscht wird, muss bis mindestens dahin zugewartet werden mit der Abschreibung dieses Postulats. Diese Zeit sollte man sich nehmen können.

**Martin Rüegg** (SP) bemerkt, in § 51 des Raumplanungs- und Baugesetzes gehe es um Gebiete für neue Verkaufseinheiten für Waren des täglichen und periodischen Bedarfs, also nicht um Freizeitanlagen.

Im Richtplan ist übrigens von 4'000 Fahrten die Rede, nämlich von 2'000 + 2'000. So wurde es vom Landrat beschlossen.

**Marc Bürgi** (BDP) erklärt, dass sich die BDP/glp-Fraktion der Haltung der FDP-Fraktion und der CVP/EVP-Fraktion anschliesse und für Abschreibung stimmen werde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage und bittet den Landrat, das Postulat abzuschreiben. Der Auftrag «Prüfen und Berichten» ist erfüllt. Dabei wurde ausgewiesen, dass de facto die Anliegen des Postulanten erfüllt worden sind, denn es besteht eine Quartierplanpflicht für die von ihm erwähnten Anlagen. Es ergibt keinen Sinn, mit der Abschreibung des Postulats noch bis zur nächsten Änderung des KRIP zuzuwarten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 45:29 Stimmen die Abschreibung des Postulats 2001/114.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 253

7 2011/230

**Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 17. November 2011: Beantwortung Motion 2009/228 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, überwiesen als Postulat, betreffend Umwelt- und Investitions-Standards für Energieversorger; Abschreibungsvorlage**

**Philipp Schoch** (Grüne), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), erklärt, das Postulat drehe sich um die Energiestandards von Energieversorgern. Anlass war die Diskussion um die Beteiligung der EBM an einem Kohlekraftwerk in Deutschland. Der Regierungsrat war der Meinung, man könne bei den Konzessionsnehmern nicht direkt Einfluss nehmen; aber durch den öffentlichen Druck haben damals die Energieanbieter doch ihre Strategie überdacht.

Da der Spielraum des Kantons sehr eingeschränkt ist, kann das Postulat abgeschrieben werden. Die Totalrevisi- on des kantonalen Energiegesetzes steht bevor; in diesem Rahmen kann dann über diesen Spielraum diskutiert

wird. Es wird dazuzumal einfließen müssen, dass der Strom im Baselbiet sauber ist. Denn es ist wichtig, dass sich die Gesellschaft in Richtung atomfreier und CO<sub>2</sub>-freier Strom entwickelt.

Die UEK beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Thomas Bühler** (SP) meint, alle im Rat seien für Energieeffizienz, der Präsident zusätzlich auch für Redeeffizienz. Dem wird nachgekommen: Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Handlungsspielraum geringt ist, dass aber im Rahmen einer Überarbeitung des Energiegesetzes geklärt werden soll, wie gross der Spielraum tatsächlich sein kann, den der Kanton gegenüber den Energieversorgern wahrnehmen kann.

Mit dem Vorstoss von Klaus Kirchmayr – unterstützt von anderen politischen Vorstössen – wurde das Hauptziel bereits erreicht, nämlich dass die EBM von der Investition in ein deutsches Kohlekraftwerk Abstand genommen hat und nun anscheinend eine andere Geschäftspolitik aufzieht. Das ist sehr positiv zu werten; es ist zu hoffen, dass es in dieser nachhaltigen Richtung weitergeht.

Die SP-Fraktion ist mit Abschreiben einverstanden.

**Hansruedi Wirz** (SVP) ist noch effizienter: Auch die SVP-Fraktion ist für Abschreiben.

**Christoph Buser** (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion sei für Abschreiben des Postulats.

Er stört sich an einigen Passagen des Kommissionsberichts: Die Kommission hat darüber beraten, ob die Konzessionsvergabe das richtige Instrument sei, um diese Ziele umzusetzen, und kam wie auch die Regierung zum Schluss, dass dies nicht der Fall sei. Die Konzession regelt, wie der Strom zu den Verbrauchern kommt; es muss anders geregelt werden, wie die Unternehmen dazu gebracht werden können, möglichst CO<sub>2</sub>- oder atomfreien Strom zu liefern. Im Bericht steht genau das Gegenteil, nämlich dass die «konkrete Einflussnahme des Kantons [...] geltend gemacht werden muss». Das widerspiegelt nicht die in der UEK geführte Diskussion: Die Konzessionsvergabe wird auch künftig nicht das Mittel sein können, um übergeordnete Anliegen durchzusetzen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei für Abschreibung dieses Postulats. Der Protest nach dem Bekanntwerden der EBM-Pläne hat, zusammen mit diesem Vorstoss, einiges bewirkt. Denn schon 2010 hat die EBM vom Verwaltungsrat den Auftrag bekommen, die Beteiligung am fraglichen Kohlekraftwerk zu veräussern.

Sehr positiv ist der Runde Tisch «Energie», den Regierungsrätin Sabine Pegoraro ins Leben gerufen hat. Dort werden bestimmt auch Inputs zur Überarbeitung des Energiegesetzes einfließen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die Blumen.

Der Auslöser für Klaus Kirchmayrs Vorstoss, die Beteiligung der EBM am geplanten Kohlekraftwerk Brunsbüttel, ist inzwischen vom Tisch, weil die EBM diese Beteiligung veräussern will. Sie ist auf einem guten Weg und fördert die lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Ener-

gien. Dazu hebt sie die Deckelung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf und vergütet den Produzenten für überschüssige Elektrizität aus Photovoltaikanlagen freiwillig die KEV-Ansätze.

Das Postulat ist nun abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, das Postulat 2009/228 abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 254

## 8 2009/314

### **Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich; 1. Lesung**

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), **Karl Willmann** (SVP), erklärt, gemäss der Vorlage sollen freiwillig nutzbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote an den Schulen durch die Gemeinden und den Kanton angeboten werden. Solche Angebote sollen nicht einfach «Hütendienste» sein, sondern eine Ergänzung zur Schule – zum Beispiel mit Aufgabenhilfe, Sportmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten – bieten.

Die Vorlage wurde von der Kommission an insgesamt 11 Sitzungen. Am 21. Januar 2010 und am 1. September 2011 wurde der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) angehört. Der damalige Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) informierte die Bildungscommission dreimal über den Stand der Behandlung der Vorlage 2009/313, FEB im Frühbereich, in der JSK.

Die Vorlage war in der Kommission von Beginn weg stark umstritten. Die Ablehnung mit Änderungsanträgen zu 17 Gesetzesparagrafen im Bildungsgesetz wurde vom VBLG in der Stellungnahme vom 3. Februar 2010 schriftlich festgehalten. Im Übrigen machten die VBLG-Vertreter deutlich, dass ein Referendum nicht auszuschliessen wäre.

In der Folge entschied die Kommission, die Beschlüsse der JSK abzuwarten, da inhaltliche und formelle Übereinstimmungen mit der Vorlage «FEB im Frühbereich» in mehreren Bereichen unabdingbar sind wie Anerkennungs-voraussetzungen der FEB-Einrichtungen, Definition des massgebenden Einkommens usw.

Nachdem die 2. Lesung in der JSK im Spätherbst 2010 nach langer Beratung erfolgt und die Schnittstellen durch die damit definiert waren, beschloss die BKSK mit 9:3 Stimmen Eintreten. Dabei wurde bereits bemängelt, dass die anfallenden Kosten für die Gemeinden bei «FEB im Schulbereich» aufgrund der Vorlage nicht quantifiziert werden können. Die BKSD wurde daher von der Kommis-

sion beauftragt, entsprechende Modellberechnungen für die auf die Gemeinden zukommenden Kosten möglichst realitätsnah darzustellen.

Diese Modellberechnungen seitens der BKSD lagen im Februar 2011 vor. Die Kommission beschloss danach mit Mehrheitsbeschluss, den VBLG zu einer Stellungnahme zu den Modellberechnungen einzuladen. Am 1. September 2011 legte der VBLG in einer Anhörung dar, dass er die Vorlage in dieser Form weiterhin kategorisch ablehne. Grundsätzlich verwehre der Verband sich nicht gegen eine FEB-Lösung. In der vorliegenden Form wehre er sich aber gegen die zu rigore Reglementierung der Kinderbetreuung durch den Kanton, welche für viele Gemeinden eine Überforderung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht bedeute.

In der Schlussberatung war ausser der SP keine Fraktion mit der Vorlage vorbehaltlos einverstanden. Die SVP-Fraktion konnte die Vorlage nicht gutheissen und sprach sich für ein schlankes Rahmengesetz aus, das den Gemeinden einen flexiblen Angebotsspielraum offeriert. Speziell der verpflichtenden ganztägigen Kinderbetreuung durch die Gemeinden während acht Wochen in den Schulferien und der strikten Regelung während der Schulwochen stimmte die SVP nicht zu.

Die SP-Fraktion war gegen eine Rückweisung und wollte das Gesetz beraten mit dem Argument, noch selten sei ein Gesetz in der vorgelegten Fassung verabschiedet worden.

Die FDP-Fraktion kam zum Schluss, dass in dem aktuellen Vorschlag viel zu viel reglementiert sei, und dies habe kostentreibende Folgen. Die FDP beantragte die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz zu erarbeiten.

Die CVP/EVP-Fraktion war ebenfalls der Meinung, dass das Gesetz in der jetzigen Form insbesondere für kleinere Gemeinden zu weit gehe. Sie plädierte für eine Überarbeitung des Gesetzes durch die Kommission.

Auch von Seiten der grünen Fraktion wurde die zu hohe Regelungsdichte kritisiert.

Für einen Teil der Kommission würde eine Rückweisung der Vorlage eine Art Befreiungsschlag gegenüber einer auch in den Gemeinden höchst umstrittenen Vorlage bedeuten. Die SP wies darauf hin, die Kommission habe die nötigen Informationen erhalten und könne die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Mehrheitlich bestand aber die Auffassung, das Gesetz sei allzu stark reglementiert, als dass es von der Kommission innert nützlicher Frist beraten und entsprechend abgeändert werden könnte. Ein neues Rahmengesetz zu beraten und dieses auch im Landrat durch zu bringen, sei der zeitlich raschere Weg.

Die FDP- und die SVP-Fraktionen beantragten die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz zu erarbeiten, welches die Gemeinden unter Berücksichtigung von deren Autonomie verpflichtet, eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten. Diese muss den Ansprüchen aller Beteiligten, insbesondere denjenigen der Nutzer, gerecht werden. Bei Nichterfüllung dieser Vorgabe, d.h. aufgrund von negativen Rückmeldungen, kann/muss der Kanton eingreifen.

Die BKSK beantragt bei 5:5 Stimmen und einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten dem Landrat, die Vorlage 2009/314 gemäss oben erwähntem Antrag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Urs Hess**

(SVP) die Behandlung dieses Traktandums; die Eintretensdebatte findet am Nachmittag statt.

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 255

**Frage der Dringlichkeit:**

**2012/007**

**Interpellation von Balz Stückelberger: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Interpellation entgegenzunehmen und am Nachmittag zu beantworten.

**Dominik Straumann** (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion gegen Dringlichkeit aus, da sie dafür keine Notwendigkeit sieht.

Auch die Grünen seien gegen Dringlichkeit, teilt **Philipp Schoch** (Grüne) mit; sie hätten in dieser Sache eine liberale Haltung. *[Heiterkeit]*

://: Die Dringlichkeit der Interpellation 2011/007 wird mit 36:31 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. *[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) unterbricht die Sitzung um 12:00 Uhr, weist auf die Bürositzung von 13:40 Uhr hin und wünscht allen Anwesenden einen guten Appetit.

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 256

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die neue 2. Landschreiberin Andrea Mäder.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Mäder, Landeskanzlei

\*

*Fortsetzung*

**Paul Wenger** (SVP) ruft in Erinnerung, dass das Geschäft in der Kommission umstritten gewesen sei und die Kommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten entschieden habe. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Vorlage zu weit geht und beantragt deshalb die Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz zu erarbeiten, welches die Gemeinden unter Be-

rücksichtigung ihrer Autonomie verpflichtet, eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten. Diese muss den Ansprüchen aller Beteiligten, insbesondere derjenigen der Nutzer, gerecht werden und der Kanton muss bei Nichterfüllung dieser Vorgaben einschreiten.

Es ist unsere Überzeugung, dass in unserem Kanton nicht flächendeckend die gleichen Strukturen angeboten werden können. Das neue Rahmengesetz muss folgendes sicherstellen:

- nur wo eine nachgewiesene Nachfrage besteht, soll die zuständige Gemeinde ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten;
- bereits bestehende Strukturen sollen uneingeschränkt weitergeführt werden können;
- die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, die Angebote flexibel zu gestalten, die Gebühren für die Eltern eigenständig festzulegen und den örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können;
- angemessenes Qualifikationsniveau der Betreuungspersonen, damit bestehende Angebote beibehalten werden können, notfalls mittels Übergangsfristen.

Die Stellungnahmen des VBLG vom 3. Februar 2010 und vom 5. August 2011 sind vollumfänglich zu berücksichtigen. Die SVP-Fraktion fordert, dass die von den Gemeinden in der Vorlage abverlangte Kinderbetreuung von acht Stunden pro Tag während den Schulferien in dieser Form gestrichen wird. In der Ferienzeit können Eltern auf vielfältige, schon heute existierende Betreuungsangebote zurückgreifen.

Die SVP ist der Meinung, dass auch die Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigt werden soll, insbesondere die Forderungen der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen. Es muss sichergestellt sein, dass private Kinderbetreuung auch künftig ohne Bewilligung möglich ist. Aus diesen Gründen wird die SVP geschlossen den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat stellen.

**Christoph Hänggi** (SP) betont, dass die SP-Fraktion zur Minderheit gehörte bei diesem 5 : 5 Resultat der Kommission. Sie ist nicht für eine Rückweisung an die Regierung, sondern für eine Rückweisung an die Kommission. Dieser Gegenantrag liegt dem Landratspräsidenten vor.

Christoph Hänggi war bis zum Wechsel in die BKSK Mitglied der JSK und hat dort die Beratungen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich miterlebt. In dieser Kommission hat man formuliert, gerungen, wieder verworfen und sich am Ende zusammengerauft, um eine Lösung zu finden und schlussendlich einen gut eidgenössischen Kompromiss erzielt, der dann im Dezember 2011 verabschiedet wurde und jetzt vors Volk kommt. Am Ende war das Gesetz so abgeändert, dass eine Kommissionsmehrheit und auch der Landrat dahinter stehen konnten.

Ganz anders ging es in der BKSK zu bei der familienergänzenden Kinderbetreuung für den Schulbereich. Da wurde monatelang hin und her taktiert. Dem VBLG wurden längere Fristen eingeräumt, weil er innerhalb von drei Monaten nicht antworten konnte und er wurde extra noch einmal zur Anhörung eingeladen. Im Dezember 2010 wurde dann Eintreten beschlossen. Das ist nun auch schon zwei Jahre her. Man hat das Gesetz vom 21. Januar 2010 bis am 15. September 2011 vor sich hergeschoben und schliesslich wurde in einem guten Moment mit dem Stichentscheid des Präsidenten der Antrag auf Rückweisung beschlossen. Erst im September 2011 wurde der VBLG

noch einmal angehört und dann ging es sehr schnell.

Im Kommissionsbericht steht, dass in der Schlussberatung und auch sonst die SP immer vorbehaltlos hinter dieser Vorlage stand. Das stimmt so nicht. Die SP hat in der Kommission immer wieder betont, dass sie dieses Gesetz beraten und verbessern möchte. Sie wollte Vorschläge machen, aber niemand ging darauf ein. Die SP besteht nicht auf Maximallösungen, sie ist durchaus bereit auf Diskussion einzutreten und Lösungen zu erarbeiten, welche eine grössere Mehrheit finden und für mehrere bzw. die meisten Parteien in diesem Saal befriedigend sein werden. Es soll eine Gesetzeslösung erarbeitet werden bei der auch die SP Kompromisse machen muss, die aber dann hieb- und stichfest ist. Mit einer Rückweisung an die Regierung gibt man das Ganze aus der Hand und wartet dann wohl längere Zeit auf einen Vorschlag. Dinge wie Bedarfsnachweis und Angebotsqualität kann auch die BKSK regeln. Sie hat es in der Hand. Die JSK konnte es. Sie hat sich zusammengerauft. Die BKSK könnte das auch. Vier Fünftel auf dem Weg zu diesen beiden Gesetzen sind bereits gemacht, der Frühbereich ist auf dem Weg zur Volksabstimmung. Im Schulbereich muss die Beratung in der Kommission nun endlich aufgenommen werden. Wir befinden uns auf einem Marathon, aber wir sind auf den letzten fünf Kilometern. Das Ziel ist schon gut sichtbar, nur fünf oder sechs Paragraphen des Gesetzes müssten geändert werden und dann hätte man eine gute Lösung. Deswegen stellt die SP den Gegenantrag, dass die BKSK den Auftrag erhält ihre Arbeit zu machen.

Im Schulbereich gibt es ja an vielen Orten auch schon Mittagstische, womit ein Teil des Gesetzesanspruchs bereits erfüllt ist. Der Frühbereich ist der problematischere Teil gewesen und diesen haben wir nun im Landrat beraten und beschlossen. Den Diskussionen in der Kommission konnte man entnehmen, dass auch die Verwaltung darauf eingestellt wäre, zusammen mit der BKSK am Gesetz zu arbeiten und allzu komplizierte Regelungen fallen zu lassen. Es braucht für kleinere Gemeinden keinen Riesenapparat. Es können einfachere Lösungen akzeptiert werden (bspw. Tagesmütter). Dies könnte auch einfach gesetzlich verankert werden. Man kann damit auch die befürchteten Mehrkosten vermeiden. Der Vorschlag ist für unsere Kommission zwar beschwerlich, aber letztlich ist es die Aufgabe von Landrätinnen und Landräten, Gesetze zu beraten und zu verabschieden. Noch selten ist ein Gesetz so schlank durch die Kommission gegangen und dann auch im Landrat verabschiedet worden. Es ist unsere Aufgabe, an diesen Gesetzen zu arbeiten. Mit Arbeitsverweigerung kommt man hier nicht weiter. Auch der VBLG hat auf Nachfrage gesagt, dass man nicht gegen eine gesetzliche Regelung sei, sondern es durchaus denkbar wäre, dass der VBLG auf eine Regelung einsteige. Auch hier gilt es hervorzuheben, dass die Vorschläge der Gemeindevertreter vorlagen, diese aber nicht richtig gewürdigt wurden. Die Bemühung diese im Gesetz zur berücksichtigen hat gefehlt. Die Beratung hat nicht stattgefunden. Entsprechend stellt die SP den Gegenantrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission, mit dem Auftrag, Lösungen bei Themen wie Bedarfsnachweis, Formen der Qualität oder des Betreuungsangebots zu erarbeiten. Es sollen Voraussetzungen ausgearbeitet werden, welche den Ansprüchen einer Mehrheit in diesem Saal Rechnung tragen.

Die SP möchte mit diesem ausführlichen Antrag ein Zeichen geben, dass sie nicht auf Maximallösungen besteht,

sondern auch pragmatische Lösungen möchte.

**Michael Herrmann** (FDP) hält fest, dass die Argumentationslinie der FDP zum Thema familienergänzende Betreuung im Frühbereich ähnlich sei wie vor ein paar Wochen. Er betont, dass die FDP ganz klar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Die gesellschaftliche Entwicklung ist nicht aufzuhalten. In der momentanen ökonomischen Situation ist es sicher sinnvoll, dass möglichst viele gut ausgebildete Leute im Arbeitsprozess bleiben können. Schliesslich haben wir auch einen Grossteil der Ausbildung mitfinanziert. Auf der anderen Seite spricht sich die FDP dafür aus, dass den Gemeinden ein verbindlicher Auftrag erteilt wird. Dass Gemeinden familienergänzende Strukturen anbieten sollen ist unbestritten. Aber die FDP ist auch der Meinung, dass man den Gemeinden möglichst viele Kompetenzen überlassen sollte, wenn sie das Ganze schon finanzieren müssen. Die FDP möchte keine zentralistische Lösung, sondern die Stärken der Gemeinden ausschöpfen. Die Gemeinden sind näher bei den Bürgerinnen und Bürgern und kennen deren Bedürfnisse. Es soll nichts Aufgeblähtes sein, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert, sondern eine pragmatische Lösung. Es stellt sich ausserdem die Frage, ob man den Eltern noch ein Stück Eigenverantwortung überlassen will. Die FDP ist aus liberaler Sicht der Meinung, dass man das darf. Dies bspw. im Hinblick auf die 48 Wochen, welche angeboten werden müssen und durch die Gemeinden sichergestellt werden sollen. Warum darf eine Gemeinde nicht Tarifofer- und Untergrenzen festlegen, wenn ihr doch schon die ganzen Aufgaben übertragen wurden? Diese Regelungen sind für uns zu starr. Die FDP ist der Meinung, dass man die Gemeinden durchaus verpflichten darf ein Angebot anzubieten. Aber sie müssen bei der Umsetzung Freiraum haben. Wir brauchen keine bis in alle Details reglementierte Lösung von Roggenburg über Allschwil bis nach Anwil, sondern ein bedürfnisgerechtes Angebot. Wir sollten das Gesetz schlussendlich nicht scheitern lassen, nur weil es vielleicht zu starr und bürokratisch ist und wir alles in einem abdecken wollen. Einfache, pragmatische Lösungen sind gefragt. In der Regel liegt die Lösung oft im Einfachen und ist dann meistens auch noch günstiger. Die FDP steht ein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie kämpft für eine einfache, eigenverantwortliche und bezahlbare Lösung.

Zum Schluss erlaube ich mir noch ein Zitat aus einem Interview mit dem Volkswirtschaftsprofessor Bruno S. Frey, das kürzlich in einer regionalen Zeitung unter dem Titel «Kantönigeist macht Menschen glücklich» publiziert wurde. Zur Frage, ob Politik nicht immer mehr wegkomme vom Föderalismus und immer zentralistischer werde meinte Frey:

*«Ich beobachte mit Missvergnügen, dass Kompetenzen je länger, desto mehr zentralisiert werden. Das geschieht im Glauben, dass das System so besser funktioniere, was aber überhaupt nicht stimmt. In Tat und Wahrheit ist es eine schlechte Entwicklung. Ich plädiere im Gegenteil dafür, mehr Kompetenzen nach unten zu delegieren.»*

In diesem Sinne ist der gleichlautenden Antrag auf Rückweisung an die Regierung von FDP und SVP zu verstehen.

Die Regierung weiss, was die Bedürfniss der Parteien und Gemeinden sind und kann einen guten Vorschlag mit

einem vernünftigen und umsetzbaren Rahmengesetz machen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erklärt den Unterschied zwischen FEB im Frühbereich und im Schulbereich. Im Frühbereich wird die Zeit unterstützt, in der beide Elternteile gleichzeitig am Arbeitsplatz sind. Diesen kleinen Teil unterstützt die CVP. Im Schulbereich hingegen geht es in Richtung Tagesschule und hier ist die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass jede Gemeinde für sich selber entscheiden muss, in welchem Umfang sie eine Tagesschule organisieren und unterstützen möchte. Deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion auch für Eintreten, spricht sich aber für die Rückweisung an die Kommission aus, weil sie der Überzeugung ist, dass die Bildungscommission unter diesen Umständen mit Hilfe der Verwaltung zu einer guten und konsensfähigen Lösung kommt. Im Speziellen wenn die Kommissionsmitglieder die Wünsche und Meinungen der Fraktionen einbringen und die Fraktionen einbeziehen.

**Regina Werthmüller** (Grüne) räumt ein, dass das Geschäft schon sehr lange pendent sei. Sie ist neu in die Kommission gekommen und mit diesem Geschäft betraut worden. Am Anfang hatte sie sehr viele Zweifel wegen der Regeldichte, welche auf die Gemeinden zukommen wird. Sie war hin- und hergerissen und hat sich schlussendlich bei dieser wichtigen Entscheidung der Stimme enthalten. Sie ist der Überzeugung, dass es ein Betreuungsangebot im Schulbereich braucht. Es braucht Tagesstrukturen, da sich das Familienbild modernisiert hat und sich mit der Einführung des Frauenstimmrechts vor bald 41 Jahren die Lage der Frau in beruflicher Hinsicht geändert hat. Diese Strukturen müssen geschaffen werden, damit Frauen in ihrem Beruf bleiben können und die Kinder nicht darunter leiden. Für jede Gemeinde sind dies Strukturen, welche zu einer grösseren Zufriedenheit der Bevölkerung, höheren Steuereinnahmen sowie zu einer Steigerung der Attraktivität und der Wohnqualität führen. Als Mutter von vier Kindern ist sie überzeugt, dass die Verankerung in einem Gesetz notwendig ist. Deswegen unterstützt die ganze Fraktion der Grünen den Antrag der SP auf Rückweisung an die Kommission. Mit Hilfe der Verwaltung kann die Kommission eine pragmatische Lösung finden. Um es noch einmal mit den Worten von Regina Vogt im Bericht der UKBB zu sagen: «Der Dampfer ist auf Kurs...» und Regina Werthmüller ergänzt: «...fürs FEB-Gesetz. Jetzt muss er nur noch sicher in den Hafen geleitet werden.»

**Regina Vogt** (FDP) nimmt das Zitat «Der Dampfer ist auf Kurs» auf und bekräftigt, dass dem auch so sei. Die FDP unterstützt familienergänzende Tagesstrukturen grundsätzlich. Es ist richtig, dass es mit den heutigen gesellschaftlichen Veränderungen möglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sei es aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für gut ausgebildete Frauen, sei es zum Erhalt unseres Wohlstands oder als Reaktion auf die demographische Entwicklung. Die FDP spricht sich aber explizit für ein schlankes Rahmengesetz aus. Sie will keine unbezahlbaren Qualitätsansprüche als kostentreibende Faktoren und schon gar kein Gesetz in dem der Kanton den Gemeinden im Detail diktiert und im finanzielle Bereich vorschreibt, was zu tun ist. Dies würde nicht dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen.

Der VBLG ist zum Schluss gekommen, dass der Kanton mit seinen Anforderungen zu weit gehe und dies für zahl-

reiche Gemeinden auf diesem Niveau nicht umsetzbar wäre. Die Gemeinden werden durch die beiden familienergänzenden Gesetze enorm belastet. Fakt ist, dass es für jede Gemeinde finanziell verkraftbar sein muss. Zur Zeit stehen zahlreiche neue Aufgaben auf der kommunalen Traktandenliste, so zum Beispiel HarmoS, neue Pflegefinanzierung etc. und neu auch die Finanzierung von FEB im Vorschul- und Schulbereich. Es braucht keine «Rolls-Royce-Lösung». In Liestal ist eine Lösung mit 75 Prozent Personalkosten klar abgelehnt worden. In Europa erleben wir ringsum eine schwindelerregende Schuldenwirtschaft. Dies soll uns eine Warnung sein, weder im Kleinen noch im Grossen eine solche Abwärtsspirale zu generieren. Die FDP möchte vor falschen finanziellen Anreizen mit zu hoher Subventionierung von Tagesstrukturen warnen. Auch wenn alles nur freiwillig ist, können falsche Anreize das Gleichgewicht von Gesellschaftsstrukturen zerstören. Dies, weil konsequenterweise alle von einer Subventionierung profitieren wollen. Es ist nicht erstrebenswert, Erziehungsverantwortung vermehrt auf den Staat abzuschieben. Es ist nicht falsch, eine solche Entwicklung zu verhindern. Genau diese Kinder werden in unserer Gesellschaft und Wirtschaft, wo vor allem Verbindlichkeit und Eigenverantwortung gefragt ist, die künftigen Arbeitnehmer sein. Darum ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Erziehungsarbeit weitestgehend von den Eltern wahrgenommen wird. Nach liberalen Prinzipien und finanziellen Überlegungen gibt es nur einen Weg, nämlich dass der Kanton die Gemeinden mittels eines Rahmengesetzes verpflichtet, eine gemeinsame und bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten. Eine schlanke Gesetzgebung wie sie die FDP und die SVP auch in der Kommission gefordert haben. Die FDP und die SVP sind für eine Rückweisung an die Regierung, da diese Vorlage auch in einer Volksabstimmung keine Chance hätte.

**Hans Furer** (glp) meint, dass die Differenz zwischen den beiden vorliegenden Anträgen eigentlich gar nicht so gross sei. Inhaltlich haben sich alle positioniert und wir wissen, dass zumindest im finanziellen Bereich eine gewisse Regeldichte- oder Undichte stattfinden sollte. Dort sind flexible Lösungen nötig. Die glp/BDP-Fraktion ist jedoch einstimmig der Meinung, dass das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen ist. Es sei daran erinnert, dass die Kommission nun seit über eineinhalb Jahren daran arbeitet und wenn die Vorlage an die Regierung zurück ginge, die Kommission sich schlussendlich sowie so wieder damit befassen müsste. Es ist sinnvoll, dass die Kommission das Geschäft noch einmal behandelt, zumal in den Köpfen alles noch sehr präsent ist, weil das Geschäft erst kürzlich diskutiert wurde.

**Paul Wenger** (SVP) erklärt warum es richtig sei, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Alle sind offensichtlich bereit, gewisse Abstriche zu machen und letztlich einer vernünftigen Lösung zuzustimmen. Die SVP-Fraktion sieht trotzdem einen Vorteil in der Rückweisung an die Regierung. Die Kommission hat lange über das Geschäft beraten, aber der Regierung ist klar, was der Landrat möchte. Wenn sie die Schreiben des VBLG und andere Aussagen aus Kommissionsberichten noch dazu nimmt, dann wird alles noch klarer. Wenn das Geschäft an die Regierung bzw. an die BKSD zurück geht, dann kann schnell ein schlankes Rahmengesetz ausgearbeitet wer-

den. Dies ist letztendlich der schnellere Weg. Es muss am Schluss ja trotzdem noch von Juristen abgesegnet werden. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb einstimmig die Rückweisung an die Regierung.

**Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass die Voten von Michael Hermann und Christoph Hänggi sich nicht sehr stark voneinander unterscheiden haben. Beide bekennen sich dazu, dass familienergänzende Kinderbetreuung in unserer Gesellschaft notwendig ist. Michael Hermann findet, es gehe zu weit und hat schon gezielt Kritikpunkte genannt. Ebenso hat Christoph Hänggi signalisiert, dass die SP nicht an Maximallösungen festhalte. Die SVP hat die Vorstellung, dass man vor allem auch ein Auge auf den Bedarfsnachweis haben muss. Die CVP hat das Gleiche signalisiert. Wenn man nun diese Vorlage als Diskussionsgrundlage nimmt, dann sollte es doch möglich sein, dass eine Kommission aufgrund von diesem Papier ein Gesetz ausarbeitet, das eine Mehrheit hier im Saal unterstützen kann. Mit einer Rückweisung an die Regierung würde man Aufgaben abgeben, welche ganz klar im Kompetenzbereich der Kommission liegen.

**Karl Willimann** (SVP) hält fest, dass von den 27 Paragraphen 17 umstritten seien. Es ist einleuchtend, dass in der Bildungskommission das juristische Knowhow nicht gleichermassen vorhanden ist wie in der Justizkommission. Die Arbeitslast der Bildungskommission war in letzter Zeit so hoch, dass es bei einer Rückweisung des Geschäfts an die Kommission noch einmal eine Weile dauern würde, bis eine Lösung vorliegt. Die Abänderungsanträge von Seiten VBLG sind derart gravierend, dass es einer juristischen Prüfung des Entwurfs bedarf. Es ist heute schon klar was man will und es braucht deshalb keine weiteren Kommissionssitzungen. Es geht schneller, wenn die Juristen in der Verwaltung einen ersten Entwurf machen. Vor allem wegen den Querbezügen zu anderen Gesetzen.

**Marc Joset** (SP) ist der Meinung, dass die Rückweisung an die Kommission sinnvoll sei. Es braucht einen klaren Auftrag, was geändert bzw. angepasst werden soll. Im vorliegenden Fall ist dies aber nicht klar. Es ist wichtig, dass man sich in der Kommission zuerst auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bez. die zu verankernden Grundsätze einigt. Wenn dies geschehen ist, dann kann die Kommission der Verwaltung einen klaren Auftrag erteilen. Es ist nicht vorgesehen, dass man in der Kommission Paragraph um Paragraph durchgeht und Neuformulierungen vorschlägt. Dies wäre nicht zielführend.

**Werner Rufi** (FDP) betont, dass der Fokus nun auf die FEB im Frühbereich gerichtet werden solle. Es wurde im Dezember 2011 etwas dazu verabschiedet und am 11. März 2012 kommt es zur Volksabstimmung darüber. Es gibt Bereiche, welche deckungsgleich sein sollten, also muss man das Ergebnis der Volksabstimmung abwarten. Danach kann das Geschäft noch einmal seriös beraten werden. Alles was vorher gemacht wird ist eher spekulativ. Ob es dann über die Kommission oder direkt über die Regierung laufen soll kann offen gelassen werden. Auch der Weg über die Kommission könnte von Vorteil sein. Wichtig ist, dass man die beiden Vorlagen nicht voneinander trennen kann. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist entscheidend. Wenn dieses positiv ist, dann liegt ein De-

tailgesetz mit klaren Richtlinien vor. Wenn das Volk aber die Vorlage ablehnt, dann gibt es Spielraum für ein Rahmengesetz in beiden Bereichen. Die Bereiche sollten sich gegenseitig ergänzen.

**Urs-Peter Moos** (SVP) zeigt sich erstaunt darüber, dass die Kommission das Geschäft eineinhalb Jahre beraten hat. Für ihn ist klar, dass in der Kommission ein gordischer Knoten steckt. Deswegen unterstützt er den Antrag auf Rückweisung an die Regierung.

**Regina Werthmüller** (Grüne) räumt ein, dass sie auch verantwortlich dafür gewesen sei, dass das Geschäft wieder zurück gegangen sei. Sie ist nach den Sommerferien neu dazu gekommen und stand dem Ganzen kritisch gegenüber. Sie ist nicht dagegen, möchte aber einfach sicher sein, dass wirklich etwas kommt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, dass familienergänzende Betreuungsangebote auch im Kanton Basel-Landschaft gesellschaftliche Realität und eine wirtschaftliche Notwendigkeit seien. Unsere Region ist dringend auf gut qualifizierte Fachkräfte angewiesen, die nicht wegen der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie verloren gehen dürfen. Schliesslich entsprechen familienergänzende Betreuungsangebote einer volkswirtschaftlichen Vernunft. Es wäre verantwortungslos, wenn man hohe Ausbildungsinvestitionen in Frauen und Männer nicht für die Wertschöpfung nutzen würde. Auf der Grundlage dieser Überzeugungen und Einsichten, aber auch gestützt auf einen klaren parlamentarischen Auftrag, hat der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet, welche sich ausdrücklich nicht durch das Merkmal Maximalvariante auszeichnet, sondern eine Variante ist, die sich durch hohe Flexibilität und hohen Gestaltungsfreiraum für die Schulen und damit auch für die Gemeinden auszeichnet. Es geht um eine konsequente Bedarfsorientierung. Es wurden pragmatische Rahmenbedingungen im Interesse der Qualitätssicherung definiert und zwar im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben. Es wurde ein sozialverträgliches und verständliches Finanzierungsmodell entwickelt und dafür gesorgt, dass das Gesetz kompatibel ist mit der Vorlage im Vorschulbereich.

Aber heute geht es gar nicht um die materielle Beurteilung der Gesetzesvorlage. Die sachpolitischen Entscheide sind noch gar nicht traktandiert. Der Landrat ist heute eher mit einer staatspolitischen Herausforderung konfrontiert und muss entscheiden, ob das Parlament seinen Kernauftrag, seine Verantwortung als gesetzgebende Instanz in unserem Staatswesen überhaupt wahrnehmen möchte. Gerade weil die inhaltlichen Positionen sehr kontrovers sind und es durchaus legitim ist, dass man bspw. eine gesetzliche Regelung grundsätzlich ablehnt, muss das Parlament, bzw. in einem ersten Schritt die zuständige Kommission, eine materielle Auseinandersetzung zu den beantragten Bestimmungen führen, Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Diskussion stellen und mehrheitsfähige Positionen entwickeln. Es geht übrigens um deutlich weniger Paragraphen als erwähnt wurden. Es sind etwa sechs bis sieben, welche materiell ernsthaft umstritten sind. Regierungsrat Urs Wüthrich verzichtet darauf den Aspekt der volkswirtschaftlichen Konsequenzen zu vertiefen, weist aber an die Adresse von Regina Vogt darauf hin, dass in den skandinavischen Ländern, welche im Moment wirtschaftlich relativ robust

sind, die familienergänzenden Angebote sehr weit entwickelt sind – im Unterschied zur Situation in Griechenland. Was die Zeitplanung betrifft ergibt es sich automatisch, dass die Beratungen kaum abgeschlossen werden können vor der Referendumsabstimmung im März. Von dem her haben die Varianten Rückweisung an die Regierung oder an die Kommission darauf keinen Einfluss. Und so ganz klar ist der Auftrag im Parlament bei einer fünf zu fünf Mehrheit auch nicht, auf jeden Fall nicht so klar, dass die Regierung nun genau weiss was zu tun ist.

Er ruft noch einmal in Erinnerung, dass nach Informationen und Präsentationen an insgesamt elf Kommissionssitzungen, nach der Kenntnisnahme ergänzender Unterlagen und Modellrechnungen, nach Anhörungen und zusätzlichen Stellungnahmen durch Anspruchsgruppen es doch nicht sein kann, dass sich eine Kommission als beratungsunfähig erklärt. Es kann durchaus der Eindruck entstehen, dass irgend jemand den gordischen Knoten durchschlagen müsste. Einen Alexander, der diesen Knoten durchschlagen könnte, gibt es aber weder in der Regierung noch im Parlament. Es geht um ein einfaches Gesetz mit wenigen Paragraphen. Gestützt auf diese Überlegungen und Klarstellungen beantragt der Regierungsrat, dass der Rückweisungsantrag an die Regierung abzulehnen ist und dass die Kommission ihre Beratung nun konkret in Angriff nimmt.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt nun über die Anträge abstimmen. Einerseits liegt der Antrag der SP auf Rückweisung an die Kommission vor, mit dem Auftrag, Lösungen bei Themen wie Bedarfsnachweis, Formen und Qualität des Betreuungsangebots sowie Ausarbeitung von Gebühren, die den Ansprüchen aller Beteiligten Rechnung tragen und auf breite Unterstützung stossen zu erarbeiten. Demgegenüber steht der Antrag der Kommission auf Rückweisung an die Regierung. Die beiden Anträge werden nun gegeneinander gestellt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP auf Rückweisung an die Kommission mit 49:36 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46]

*Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

\*

Nr. 257

## 9 2011/328

### **Berichte des Regierungsrates vom 22. November 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Dezember 2011: Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 - 2014**

Der Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus, dass der Verein Selbsthilfe im Jahr 1981 gegründet worden sei und somit im vergangenen Jahr sein dreissig-jähriges Jubiläum feiern konnte. Unter Selbsthilfe werden heute gemeinschaftliche aber auch individuelle Handlungsformen verstanden, bei denen die Bewältigung eines gesundheitlichen oder eines sozialen Problems durch die Betroffenen selbst erfolgt. Im Jahr 2010 gab es 164 Selbsthilfegruppen, davon treffen sich 68 Gruppen im

Kanton Basel-Landschaft. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass die Wirkung von Selbsthilfegruppen positiv ist.

Der Kanton Baselland unterstützt das Zentrum Selbsthilfe seit dem Jahr 1993 mit finanziellen Beiträgen, welche bis zum Jahr 2008 jeweils vom Regierungsrat bewilligt wurden. Für die Periode 2009 bis 2011 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 373'000 Franken bewilligt. Der Verein hat für die neue Legislaturperiode um einen Beitrag in der Höhe von 480'000 Franken ersucht, mit dem Anliegen, den Leistungsbereich "Begleitete Selbsthilfegruppen plus" wieder in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Vorgesehen ist auch ein Pilotprojekt mit einer "Beratungsstelle BL". Des Weiteren sind Lohnanpassungen fürs Personal vorgesehen und die Schaffung eines ganzjährigen Ausbildungsplatzes (Sozialarbeit FHNW). Der Regierungsrat hat in den Verhandlungen mitgeteilt, dass er bereit sei, die Leistungsvereinbarung weiterhin zu unterstützen und weiterzuführen, jedoch im Hinblick auf die Sparmassnahmen mit einem reduzierten Beitrag von insgesamt 300'000 Franken. Der Verein hat darauf reagiert und einen Antrag auf 375'000 Franken für die Dreijahresperiode gestellt. Der Regierungsrat ist jedoch auf dieses Anliegen nicht eingetreten. In der Anhörung hat die Geschäftsführung noch einmal für eine Erhöhung auf 125'000 Franken pro Jahr plädiert, damit die Leistungen in einer guten Qualität weitergeführt werden können. Sie stellt fest, dass Selbsthilfe keine Konsumleistung ist, sondern ein hohes Engagement der Betroffenen verlangt und auch einen enormen Beitrag zur Prävention und Vorsorge im Gesundheitswesen leistet. In der Kommission ist allgemein die fehlende Transparenz der Jahresrechnung in der Vorlage kritisiert worden. Die Unterlagen dazu wurden jedoch vom Verein nachgereicht und die relativ hohen Reserven von knapp 400'000 Franken konnte plausibel erklärt werden. Mit der neuen Leistungsvereinbarung ist der Auftrag verbunden, Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, medizinischen Fachpersonen und anderen Beratungsstellen inkl. Spitäler über die Möglichkeit der Selbsthilfe weiterzuführen. Sie beinhaltet die Vermittlung und Integration von Betroffenen in bestehende Selbsthilfegruppen, die Beratung von bestehenden Selbsthilfegruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Nicht im Vertrag enthalten ist die Leistung der Sozialberatung in Gruppen, die Begleitung von Gruppenneugründungen durch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft sowie das Pilotprojekt "Beratungsstelle BL".

In der Kommission wurde festgestellt, dass am Angebot der Sozialberatung in Gruppen auch Einwohner aus dem Baselbiet teilnehmen und es deshalb störend sei, dass dieser Bereich nicht unterstützt würde und der Verein diese Kosten aus dem Vereinsvermögen tragen müsse. Der Kostenschlüssel zwischen Baselland und Basel-Stadt wurde ebenfalls kritisiert und es wurde ein Antrag auf Erhöhung um wenigstens 25'000 Franken pro Jahr in der Detailberatung in Aussicht gestellt. Eintreten war unbestritten. Mit einem zweiten Antrag wurde verlangt, den Verpflichtungskredit lediglich für das erste Jahr um 25'000 Franken zu erhöhen, mit der Begründung, dass in dieser Zeit die noch offenen Punkte zu klären seien. In der Eventualabstimmung wurde dem Antrag auf Erhöhung auf 375'000 Franken zugestimmt. Dieser Antrag ist dann dem Antrag des Regierungsrates, die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000 Franken zu bewilligen, mit Stichtent-

scheid des Kommissionspräsidenten unterlegen. Somit kommt es zum unveränderten Landratsbeschluss wie er vorliegt.

**Myrta Stohler (SVP)** zitiert: «Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott» und bemerkt, dass dies nicht immer und nicht in jedem Fall reiche. Darum wurde der Verein Zentrum für Selbsthilfe vor dreissig Jahren gegründet. Finanziell ist dieser Verein im Laufe der Jahre von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, vom Bund, von Gemeinden und auch von privaten Spendern unterstützt worden. Im Juni 2009 hat der Landrat einem dreijährigen Verpflichtungskredit von 375'000 Franken zugestimmt. Der Verein beschäftigt sieben Personen mit 460 Stellenprozenten. Er hat in den vergangenen Jahren gut gearbeitet und konnte 400'000 Franken zurückstellen – sozusagen als Eigenkapital. Solche Selbsthilfegruppen sind für Betroffene eine gute und notwendige Möglichkeit, ohne teure Therapien besser über die Runden zu kommen. Der Verein hat für einen neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2012 bis 2014 einen jährlichen Betrag von 160'000 Franken, also 45'000 Franken mehr als für die vergangenen Jahre beantragt. Wenn aber der Verein seine Angebote ausweiten möchte und dies zu Mehrkosten führt, steht ihm dafür sein Eigenkapital zur Verfügung. Deswegen unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung für eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung in der Höhe von 300'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2014.

**Pia Fankhauser (SP)** spricht sich im Namen der SP für die Vorlage aus und beantragt gleichzeitig, den Betrag von 300'000 Franken auf 375'000 Franken zu erhöhen. Sie begreift die SVP nicht ganz, wenn sie mit den Rückstellungen argumentiert. Rückstellungen sind nicht unbedingt mit Eigenkapital, Reserven und Sparkonten gleichzusetzen. Wie im Bericht festgehalten, waren die Reserven teilweise eine Vorgabe der Kantone und Bestandteil der Leistungsvereinbarung gewesen. Es handelt sich um eine Reserve für einen ordentlichen Abgang: Um die Löhne während der Kündigungsfrist fortzahlen und die Leistungen innerhalb von sechs Monaten ordentlich abbauen zu können. Es ist ja ziemlich viel Geld, das dort darunter fällt. Es geht nicht darum, dass man unendlich ausbaut, sondern eigentlich – und das sollte auch im Sinne der SVP sein – geht es um eine Gleichstellung der Kantone Basel-Stadt und Baselland. Im Moment befindet sich die Beratungsstelle im Kanton Basel-Stadt, in Liestal gibt es keine. Die SP sieht nicht ein, wieso der Kanton zwar Geld bezahlt, aber dann nicht sagt, dass es ein Ausbau wäre, wenn man in Liestal eine Beratungsstelle schaffen würde. Man spricht immer davon, dass man von unten nach oben organisieren soll und nicht immer alles von oben. Das ist genau so eine Vorlage. Das Zentrum Selbsthilfe hilft den Leuten unten sich selber zu organisieren und ihre Krankheiten unter sich zu regeln. Das kostet nicht so viel wie es später im Gesundheitssystem, wenn jeder zu einem Spezialisten ginge, kosten würde. Gerade bei seltenen Erkrankungen wie bspw. Dystonie gibt es nur wenige Betroffene und dann ist man froh, wenn man sich über die neusten Möglichkeiten austauschen kann. Wenn jeder sich separat informiert, dann ist das sicher nicht in unserem Sinne. Eigenverantwortliches Handeln wird hier gelebt und deswegen soll der Antrag auf Erhöhung auf 375'000 Franken – was nicht sehr viel Geld ist, wenn man bedenkt, dass heute 15 Mio. Franken für ein Rechenzentrum bewil-

ligt wurden – unterstützt werden.

**Regina Vogt (FDP)** unterstreicht, dass die FDP grundsätzlich hinter der Weiterführung der Leistungsvereinbarung stehe. Sie anerkennt die Bedeutung der Selbsthilfe als Bestandteil der Gesundheitsversorgung und gleichzeitig der Sicherstellung der Grundleistung für die nächste Vertragsperiode. Die Jahresrechnung 2010 ist in der Vorlage kurzgehalten. Auch die Rückstellungen von 400'000 Franken waren am Anfang wenig transparent. Der Geschäftsbericht hat leider ganz gefehlt. Mit der Vorlage konnte nicht aufgezeigt werden, wieso der Verein mehr Ressourcen, nämlich 125'000 Franken pro Jahr, benötigt. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons kann sich die FDP aber hinter die Vorstellung der Regierung stellen. Wenn wir sparen möchten, dann müssen alle mithelfen den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Das ist der Moment um Doppelspurigkeiten im Kanton zu überprüfen und eine generelle Optimierung vorzunehmen. Die FDP stimmt dem regierungsrätlichen Antrag zu.

**Beatrice Herwig (CVP)** sagt, dass Selbsthilfegruppen ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Prävention seien. Für Menschen mit diversen Erkrankungen und Problemen. Sie fördern die Eigenverantwortung, helfen den Betroffenen mit ihren Problemen und Krankheiten umzugehen und es findet eine gegenseitige Unterstützung statt. Dies hilft auch den Angehörigen, welche mit den Betroffenen zusammenleben, indem andere Ansprechpartner zur Verfügung stehen für den gegenseitigen Austausch. Insgesamt kann man sagen, dass Selbsthilfegruppen sicher dazu beitragen, die Gesundheitskosten zu senken. Die CVP/EVP-Fraktion ist für eine Weiterführung im vorgeschlagenen Rahmen von 300'000 Franken. Eine Aufstockung wird grossmehrheitlich abgelehnt. Vor drei Jahren schon hat man ein Programm der "Selbsthilfe plus" nicht mehr weiterführen wollen und als Übergangslösung mehr Geld zu Verfügung gestellt, damit diese Menschen Schritt für Schritt anderen Institutionen übergeben werden konnten. Dies ist aber nicht geschehen. Das war nicht richtig.

**Marie-Theres Beeler (Grüne)** spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für die Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum für Selbsthilfe aus. Die Grüne Fraktion ist für die Anpassung der Subventionen auf 375'000 Franken, welche das Zentrum braucht, um die Leistungen erbringen zu können. Das Zentrum leitet Menschen an, ihre Ressourcen zu aktivieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Viele der Selbsthilfegruppen unterstützen die Bewältigung von Problemlagen, welche sonst zu Sozial- und Gesundheitskosten der öffentlichen Hand führen würden. Schon in der letzten Leistungsvereinbarung ist die Beteiligung des Kantons Baselland unter dem Bedarf geblieben und man wollte auf Leistungen verzichten. Die Institution hätte damit andere Subventionen verloren, weshalb der Verein die Leistungen weiter erbrachte, um die Subventionen der Pro Infirmis nicht zu verlieren. Die Wiederaufnahme ist keine Leistungsausweitung, sondern ein Zurückkommen auf ein Angebot das sowieso geleistet wird, um andere Subventionen nicht zu verlieren.

Die Vorlage aus der VGD hat nicht aufgezeigt, was wirklich abläuft. Die Qualität der Vorlage hätte dazu verleiten können, ungerechtfertigterweise die Qualität der Institution in Zweifel zu ziehen. Man hätte klar aufzeigen müssen wie

Budgetkürzungen sich auswirken. Man hätte den Eindruck vermeiden können, die Finanzierung und die Finanzpolitik der Organisation seien undurchsichtig. Die Vorlage wirft ein ungünstiges Licht auf das Zentrum für Selbsthilfe. Die Erläuterung konnte dann aufzeigen, was die Rückstellungen beinhalten, woraus sich das Vereinsvermögen zusammensetzt und wozu es gebraucht wird. Die VGD ist gebeten, künftig in ihren Vorlagen die grundsätzlichen Fragen zu beantworten. Die Grüne Fraktion ist für die Erhöhung von 75'000 Franken, also je 25'000 Franken pro Jahr, in der Leistungsperiode. Das Vereinsvermögen muss von der Institution weiter eingesetzt werden, um die Leistungen für die Leute aus dem Kanton zu erbringen und andere Subventionsgeber nicht zu verlieren. Wir gehen davon aus, dass es für den Kanton billiger ist jemanden in einer begleiteten Selbsthilfe zu wissen, als eine ambulante oder stationäre psychiatrische Massnahme zu finanzieren. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der SP.

Für das Protokoll:  
Andrea Mäder, Landeskanzlei

\*

Fortsetzung

**Peter H. Müller** (BDP) meint, es seien alle Argumente bekannt. Seine Fraktion ist grossmehrheitlich für die bestehende Unterstützung des Vereins "Zentrum Selbsthilfe".

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) unterstreicht, dass der Regierungsrat zum Verein "Zentrum Selbsthilfe" stehe. Wäre dies nicht so, gäbe es diese Vorlage gar nicht. Gemäss EP 12/15 dürfen nämlich nach 2012 keine neuen Leistungsaufträgen abgeschlossen werden. Der Regierungsrat hat auf Antrag der VGD beschlossen, mit einer Einsparung würde diese Leistungsvereinbarung noch einmal genehmigt. Die VGD hat mit dem Verein gesprochen. Die Einsparungen gefährden die Existenz der Organisation nicht, sondern damit sind die Grundleistungen des Zentrums abgedeckt. Dem Antrag der SP und der Grünen ist also nicht stattzugeben.

://: Der Antrag der SP und der Grünen, für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2012 bis 2014 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 375'000 zu bewilligen, wird mit 49:30 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.06]

://: Der Landrat beschliesst mit 83:1 Stimmen, für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2012 bis 2014 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000 zu bewilligen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 258

10 2011/331

**Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Dezember 2011: Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts (Bedarf, Kosten, Antrag in der Detailberatung, Antrag der VGK) kurz zusammen.

**Franz Hartmann** (SVP) vermerkt, dass die aktuelle Vorlage direkt an die [Vorlage 2008/189](#) anknüpfe, mit welcher am 18. Oktober 2008 auf der Basis anderer Zahlen das praktisch gleiche beschlossen worden sei. Allerdings ist damals der LRB durch einen Zusatzantrag von Pia Fankhauser ergänzt worden, gemäss welchem LehrpraktikerInnen und PraxisassistentenärztInnen zusammen mit dem Institut für Hausarztmedizin an einem Evaluationsprogramm teilnehmen sollen.

Es ist unbestritten, dass in den nächsten Jahren ein Hausarztmangel droht. Dieses Problem kann mit der Vorlage nicht behoben, sondern nur gemildert werden. In der Schweiz werden seit Jahren zu wenig Ärzte ausgebildet, weshalb auch zu fragen ist, wie lange z.B. Deutschland diesbezüglich noch «helfen» wird. In den letzten Jahren sind von den jährlich 1'300 eingewanderten ÄrztInnen jeweils ca. 900 aus Deutschland gekommen.

Die Ausbildung in einer Hausarztpraxis ist gegenüber der Ausbildung als Spitalassistentenarzt von Vorteil, weil man damit die Praxis als Hausarzt bereits erleben kann. Gemäss Regierungsrat ist das Programm erfolgreich gewesen, weshalb es weitergeführt werden soll. In den Nachbarkantonen laufen ähnliche, bewährte Förderprogramme.

Die SVP unterstützt den Antrag der Kommission.

Gemäss **Pia Fankhauser** (SP) ist ihre Fraktion geteilter Meinung, denn es stelle sich die Frage, ob mit dem Geld tatsächlich eine gleiche oder sogar bessere medizinische Grundversorgung durch Hausärzte erreicht werde. Die HausärztInnen leiden an «immensem» administrativem Aufwand (Berichte z.B. an Krankenkassen oder Versicherungen etc.), welcher jedes Jahr grösser wird.

Im Weiteren sind auch die Arbeitszeiten von Hausärzten nicht gleich wie bei Spezialisten. Dazu kommt ein vergleichsweise tieferes Einkommen, weil der Tarmed in diesem Bereich ungünstig ist und die Taxpunktwerte bei den Hausärzten seit Jahren sinken im Gegensatz zu anderen Berufsgattungen (Urologen etc.).

Es werden zu wenig Ärzte ausgebildet, u.a. wegen des Numerus clausus. Von daher stellt sich die Frage, ob es mit dem Geld tatsächlich mehr Hausärzte geben wird. Auf jeden Fall sind z.B. das Waldenburgerthal und das Laufental nicht attraktiver geworden, wie die entsprechenden Ansiedlungen von Hausärzten zeigen.

Die grosse Mehrheit der SP ist für den zu sprechenden Betrag, damit dieses Grundversorgungsmodell unterstützt wird. Es sind aber auch andere Projekte, z.B. im Bereich der Apotheken, möglich und zu untersuchen. Auf jeden Fall sind auch Hausarztpraxen im Oberbaselbiet zu fördern, was mit diesem Geld geschehen soll.

**Christoph Buser** (FDP) vermerkt, dass seine Fraktion den Antrag der Kommission einstimmig unterstütze. Das Modell hat sich bewährt, wobei zu vermerken ist, dass der administrative Aufwand «leider» in vielen Branchen zunehme, «gerade wegen der SP». Es ist ein Modell mit guten Resultaten, weshalb es auch zu erhalten ist, solange keine alternativen Wege bekannt sind. Wie erwähnt, ist ein Mangel bei den Hausärzten absehbar. Das würde zu mehr Patienten auf Notfallstationen und bei Spezialisten und also zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen. Diese Entwicklung darf nicht gefördert werden, und darum ist das Programm richtig.

Für **Martin Geiser** (EVP) ist der Hausärztemangel wegen der vielen Pensionierungen unter den Hausärzten in den nächsten 10 Jahren vorprogrammiert. Aber das Modell ist gut und etabliert. Gewisse Kosten entstehen so oder so, ob die Weiterbildung nun bei einem Hausarzt oder in einem Spital stattfindet. Allerdings ist die Höhe der Zusatzkosten noch nicht eindeutig abschätzbar. Das Beispiel Gelterkinden, wo von 3 Kandidaten deren 2 geblieben sind, zeigt, dass das Modell unterstützenswert ist. Seine Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hat mit den angegebenen Zahlen eine «Milchbüchleinrechnung» angestellt. Von 2009 bis 2011 existierten in Baselland 17 Hausarztassistentenstellen, wobei sich anschliessend deren 9 hier als Hausarzt niedergelassen haben, d.h. 3 Ärzte pro Jahr. Neu sind von 2012 bis 2014 nur noch 15 solche Assistentenstellen geplant, so dass in 3 Jahren mit 7 bis 8 neuen Hausärzten zu rechnen ist, d.h. also ca. 2 Ärzte pro Jahr. 2015 werden aber noch 22 neue Ärzte fehlen, und bis 2020 werden im Kanton Baselland deren 62 fehlen. Das bedeutet, dass es bis 2020 pro Jahr 7 Niederlassungen von neuen Hausärzten in Baselland braucht, um diese pensionierten Ärzte zu ersetzen. Wenn jetzt nicht genügend Nachwuchs ausgebildet wird, «schneiden wir uns ziemlich ins eigene Fleisch».

Bei einem Vergleich der Programme mit 6 (alt) bzw. 5 (neu) Stellen pro Jahr zeigt die Rechnung, dass mit letzterem bis 2020 – falls sich bis 2014 tatsächlich 18 Ärzte in Baselland niederlassen – noch 44 Ärzte fehlen würden. Würde das Programm wie bisher weiterlaufen, würden bis 2022 nur noch ca. 35 Ärzte fehlen. Rechnet man diese Zahlen hoch, zeigt sich, dass für einen vollständigen Ersatz der 62 älteren Ärzte bis 2020 jeweils 12 Hausarztassistentenstellen pro Jahr nötig wären und nicht deren 5!

Darum sollen nicht 5, sondern wie im letztjährigen Programm weiterhin mindestens 6 Hausarztstellen subventioniert werden. Auch wenn dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, ist es doch ein Versuch, die erwähnte Lücke zu schliessen. Wie gehört, ist eine Konsultation auf der Notfallstation eines Spitals doppelt so teuer wie eine solche bei einem Hausarzt. Darum sollte es nicht weiter unterlassen werden, günstigere und effizientere Modelle im Gesundheitswesen tatsächlich zu fördern.

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Handeln ist nicht nur «strategielos und blind». Es wird dem Kanton auch ein finanzielles Eigentor bescheren. Deshalb soll ihr Antrag, jährlich CHF 300'000 für dieses Programm vorzusehen, bitte unterstützt werden, um wenigstens die richtige Richtung ein wenig anzudeuten. 12 Stellen wären gemäss Bedarf nötig, entsprechend sollen wenigstens 6 bewilligt werden.

**Peter H. Müller** (BDP) stellt fest, dass viele Hausärzte auszubilden seien, um einen entsprechend grossen Mangel zu vermeiden. Das Programm wird von einer grossen Mehrheit seiner Fraktion unterstützt, weil damit ein Teil der fehlenden Ärzte rekrutiert werden kann. Wenn nichts gegen diesen Mangel unternommen wird, kommen immer mehr Ärzte aus dem Ausland, womit man auch abhängig wird von politischen Entscheiden im Ausland.

Die Ausbildung von Hausärzten dauert ca. 11 bis 12 Jahre. Wenn jetzt nicht regelmässig solche Ärzte ausgebildet werden, entstehen irgendwann grössere Probleme. Das jetzige Programm sichert ein gewisses Minimum, um «eine Katastrophe zu verhindern».

**Pia Fankhauser** (SP) ergänzt ihre vorangegangenen Aussagen dahingehend, dass eine Minderheit ihrer Fraktion die Vorlage ablehne, weil in deren Augen das Geld besser in die administrative Entlastung der Hausärzte zu investieren sei, um deren Beruf attraktiver zu machen. Die für diesen Aufwand verantwortliche Versicherungsbranche ist sicher nicht in SP-Hand!

In den Augen von **Daniel Münger** (SP) sind die jeweiligen Berufsverbände verantwortlich für ihren Nachwuchs. Diese Aufgabe wird aber bei den Hausärzten nicht wahrgenommen, so dass diese sich ein Beispiel an Gewerbe- und kaufmännischen Vereinen nehmen sollten. Allerdings gilt es die längere Ausbildungszeit zu berücksichtigen, und muss der Hausarzt teilweise als «Service public» bezeichnet werden. Insofern muss auch die VGD zusammen mit den Berufsverbänden aktiv werden, um entsprechende Modelle auszuarbeiten und um Notstände zu vermeiden.

**Gerhard Schafroth** (glp) verweist auf den historischen «Schweinezyklus», bei dem nach der Förderung der Milchwirtschaft durch den Staat entsprechend eine Milch- und Butterschwemme entstanden und in der Folge der Bau von Schweineställen gefördert worden seien, wobei diese dann wegen des zu vielen Schweinefleisches ebenfalls wieder beseitigt worden seien. Mit staatlichen Subventionen ist der Markt also regelmässig durchbrochen worden, so dass «eine Unmenge an Geld rausgeschmissen» worden ist. Nach ca. 50 Jahren merkte man, dass die Landwirtschaft am besten zu kontrollieren ist, indem man dem Markt möglichst freien Lauf lässt.

Im Gesundheitswesen ist dieser Denkprozess noch im Gang. Eine «Planwirtschaft übelster Art und Weise» versucht permanent, Fehlentwicklungen mit kleinen Anpassungen zu korrigieren. Der Numerus clausus und der Niederlassungsstopp für Ärzte sind staatliche Eingriffe in den freien Markt, bei dem man nun merkt, dass zu wenig Ärzte vorhanden sind, so dass nun wieder mit Steuergeldern Gegenmassnahmen ergriffen werden müssen. Das ist «purer Unsinn»! Damit wird «eine untaugliche, staatliche Planwirtschaft verlängert». Insofern ist das Gesundheitswesen ganz grundsätzlich langfristig zu hinterfragen.

**Franz Hartmann** (SVP) hält die von Rahel Bänziger angestellte Rechnung für gewagt, weil der alte Kredit nicht voll ausgeschöpft und das entsprechende Programm noch nicht ganz abgeschlossen worden seien. Insofern ist der Antrag des Regierungsrats ausreichend.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) findet es lustig, dass sich die Ratslinke stark mache für die administrative Entlastung von Ärzten, denn die administrative Belastung komme normalerweise vor allem von eben jener Seite.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) betont, dass das Projekt mit der Ärztesgesellschaft besprochen worden sei. Aber schliesslich müssen sich auch geeignete Praxen finden lassen. Der Kanton beteiligt sich dann an deren Lohnkosten. Auf jeden Fall ist eine Ausbildung für Hausärzte an Spitälern nicht möglich, so dass zusammen mit der Ärztesgesellschaft diese Situation verbessert werden soll.

Im Weiteren hat eine Umfrage im Oberbaselbiet ergeben, dass alle Praxen in den nächsten Jahren in Sachen Nachfolge abgedeckt sind – auch mit dem geplanten Programm. Das dafür vorgesehene Geld reicht also aus, so dass der Vorlage gemäss Vorschlag des Regierungsrats zugestimmt werden möge.

**Rahel Bänziger** (Grüne) will nicht nur mehr Geld. Sie verlangt auch, dass der gesprochene Betrag voll ausgenutzt und richtig eingesetzt wird. Man muss also auch z.B. Werbung für dieses Programm machen. Der Betrag soll nicht reduziert werden, nur weil er beim ersten Mal nicht voll ausgenutzt worden ist.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) weist darauf hin, dass die Hausärzte massiv Werbung für dieses Programm machen. Auch die Ärztesgesellschaft ist aktiv, aber vielleicht gibt es einfach zu wenig Interessenten.

**Christoph Buser** (FDP) meint, es sei kein Problem, das Programm bekannt zu machen. Aber wenn eben der Staat die Grundversorgung sicherstellt durch Notfallstationen oder Spezialisten und der Beruf des Hausarztes momentan nicht so attraktiv ist, bestehen offensichtlich gewisse Fehlanreize. Deshalb muss vielleicht tatsächlich noch mehr auf die Berufsverbände eingewirkt werden, denn das Angebot steht, um den entstehenden Mangel zu vermeiden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Rahel Bänziger, zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen für die Jahre 2012 bis 2014 eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich CHF 300'000 (total CHF 900'000) zu Lasten von Konto 3635 0000 in Profitcenter 2200 zu bewilligen, mit 65:11 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK mit 68:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.37]

### **Landratsbeschluss betreffend die Erneuerung des Verpflichtungskredites für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und - ärzten in Hausarztpraxen**

Vom 12. Januar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2012 bis 2014 eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich CHF 250'000 (total CHF 750'000) zu Lasten des Kontos 3635 0000 in Profitcenter 2200 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 259

### **11 2011/235**

**Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Finanzkommission vom 22. Dezember 2011: Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) vom 6. September 2007 (2007/193): "Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder"; Abschreibungs-vorlage**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass die Kommission der Abschreibung des Postulats mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt habe. Diese Bemerkung verkürzt hoffentlich die Redezeit ein wenig.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst die wichtigsten Punkte des Berichts zusammen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) und seine Fraktion haben sich in der Finanzkommission der Stimme enthalten, sind jetzt aber aus verschiedenen Überlegungen gegen die Abschreibung seines Postulats. Der steuerliche Abzug für Doppelverdiener in seiner heutigen Form fördert einseitig das Doppelverdienerfamilienmodell. Die Begründung des Regierungsrats ist «nur sehr bedingt» stichhaltig hinsichtlich Vereinfachung, Systematik etc. So wurde z.B. in Deutschland auf unkomplizierte Weise zur steuerlichen Entlastung ein Selbstbetreuungsgeld von EUR 100 eingeführt, was für die SVP auch keine Frage der Systematik ist.

Die SVP hat auf eidgenössischer Ebene eine Familieninitiative eingereicht, mit welcher die entsprechende Diskussion erst richtig lanciert werden wird. Eine steuerliche Entlastung für Familien ist nötig, und vor allem wird keine steuerliche Diskriminierung von Familien gewünscht, die ihre eigenen Kinder betreuen. Allerdings wird auch keine Verstaatlichung der Kinderbetreuung gewünscht, sondern es sollen Anreize geschaffen werden, um die eigenen Kinder selber betreuen zu können, oder damit die beiden Familienmodelle gleich behandelt werden. Darum soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

**Peter Küng** (SP) vermerkt namens seiner Fraktion kurz, dass sich diese für Abschreibung des Postulats ausspreche.

**Monica Gschwind** (FDP) ergänzt das Votum von Marc Joset dahingehend, dass von Seiten SVP auch noch ein Abzug für in Ausbildung stehende Kinder gefordert werde. Bei einem jungen, erwachsenen Menschen in Ausbildung kann man aber nicht mehr wirklich von Betreuung reden. In Sache Familieninitiative besteht kein Handlungsbedarf für eine Vorreiterrolle des Kantons Baselland und eine andere Regelung. Deshalb spricht sich ihre Fraktion grossmehrheitlich für Abschreibung des Postulats aus.

**Alain Tüscher** (EVP) vermerkt, dass seine Fraktion den Vorstoss abschreiben wolle. Es ist nicht Sache des Staates zu entscheiden, was besser ist. Beide Modelle sollen möglich sein.

**Lotti Stokar** (Grüne) erinnert daran, dass vor nicht allzu langer Zeit gar keine Abzüge für Kinderbetreuung möglich gewesen seien. So ist man trotz zusätzlichen Kosten für die Fremdbetreuung wegen des Doppeleinkommens in die Steuerprogression geraten. Früher ist es finanziell betrachtet also nicht lohnenswert gewesen, beruflich aktiv zu bleiben – und trotzdem hat man es gerne gemacht. Heute ist die Situation zum Glück anders.

Die Idee, ohne Einkommen zu generieren trotzdem für die Betreuung der eigenen Kinder etwas vom Staat zu erhalten, steht «quer in der Landschaft». Gemäss den Grundprinzipien des Steuerrechts soll man nur etwas abziehen können, wenn auch Einkommen generiert worden ist. Auch soll nicht ein spezielles Familienmodell belohnt werden, weil nicht bewiesen ist, dass genau dieses Modell das beste ist. Mit der Begründung, man tue etwas Gutes, könnten noch viele andere Ideen gefördert und steuerlich begünstigt werden (Freiwilligenarbeit, Pflege von Angehörigen etc.). Wer seine Kinder selber betreuen will, soll das aus Überzeugung und mit Freude tun, sonst kommt es nicht gut heraus.

Die Fraktion der Grünen ist klar für Abschreibung des Postulats.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2007/193 mit 46:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 260

**12 2011/241**  
**Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2011 und der Finanzkommission vom 22. Dezember 2011: Beantwortung des Postulats von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen (2009/063); Abschreibungsantrag**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst die wichtigsten Aspekte des Berichts zusammen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, die CVP sei für Abschreibung des Postulats, während die EVP diesen Antrag ablehne. Es ist richtig, dass im Kanton schon viele Angebote für Familien bestehen. Aber auf Bundesebene ist, wie unter Traktandum 11 gehört, die Familieninitiative lanciert, und auch Ergänzungsleistungen für Familien sind ein Thema im Kanton. Das Anliegen des Vorstosses ist, die Familienarbeit bei der LohnEinstufung besser zu wertschätzen, weil sie komplex, anstrengend und belastend ist. Es soll also nicht nur die Fremdbetreuung thematisiert werden, wie dies an den letzten Sitzungen des Landrats der Fall gewesen ist: Auch die Eigenbetreuung darf nicht vergessen werden, denn ein Viertel aller Eltern handhaben das so und haben sich bewusst dafür entschieden. Die EVP hat darum auf Bundesebene verschiedene Vorstösse, u.a. für einen Vaterschaftsurlaub, lanciert.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, die Haltung des Regierungsrats sei in der Vorlage dargelegt und der Präsident der FIK habe die wichtigsten Argumente für die Abschreibung bereits zusammengefasst. Entsprechend möge das Postulat abgeschrieben werden.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2009/063 mit 59:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 261

**13 2011/184**  
**Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Überweisung dieses Vorstoss ablehne.

Nach Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) geht es bei diesem Vorstoss um die Rechte und Möglichkeiten des Landrats, weshalb begründet werden sollte, warum das Postulat abgelehnt werde.

Der Landrat hat heute bereits verschiedene Mittel, um seine Meinung differenziert auszudrücken. Er kann auf einen Bericht *nicht eintreten* (§ 64 Geschäftsordnung LR), einen solchen *mit Aufträgen an den Regierungsrat zurückweisen*, die *Kenntnisnahme* eines Berichts *ablehnen*, einen Bericht *ohne inhaltliche Zustimmung zur Kenntnis nehmen* oder einen Bericht *zustimmend zur Kenntnis nehmen*.

Wenn ein Bericht im Landrat kritisiert wird, nimmt der Regierungsrat diese Kritik ernst. Der Landrat hat also schon ein ausreichendes Instrumentarium für eine differenzierte Stellungnahme zu Berichten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, dass hinter diesem Vorstoss auch die Frage von Gewissenskonflikten stehe. Berichte sind normalerweise zur Kenntnis zu nehmen, aber wie kann man sie *nicht* zur Kenntnis nehmen?

Liegt ein Bericht "zur Kenntnisnahme" vor, kann «Ja»,

«Nein» oder «Enthaltung» gestimmt werden. «Nein» heisst, man will den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, was der vorgängigen Lektüre widerspricht und also nicht angemessen wäre.

Der Postulant hatte gehofft, dass sein Vorstoss mit der neuen Methode des damals neuen Landratspräsidenten Urs Hess, welcher Berichte mit «Ja» als *zustimmend zur Kenntnis* und mit «Nein» als *ablehnend zur Kenntnis* nehmen wollte, eigentlich erledigt sei. Dies ist aber offenbar nicht der Fall, weshalb dem Postulat bitte zugestimmt werden möge.

**Hanni Huggel** (SP) weist darauf hin, dass Abklärungen des früheren GPK-Präsidenten Dieter Schenk ergeben hatten, dass «Genehmigen» eigentlich kein rechtlich bedeutender bzw. spezifischer Begriff sei. Mit einer *Genehmigung* durch den Landrat wird solchen Berichten zunächst einfach zugestimmt, aber die Gültigkeit von Jahresberichten hängt nicht von der Stellungnahme des Landrats ab. Sollte es einzelne Kritikpunkte geben, kann die GPK anschliessend die nötigen Nachfragen stellen.

Für die Votantin ist nach wie nicht verständlich, wieso – je nach Dienststelle – gewisse Jahresberichte nur zur Kenntnis genommen werden und andere genehmigt werden müssen. Sie hat Verständnis für die Überlegungen des Postulanten, weil die Berichte zur Kenntnis genommen worden sind, wenn sie gelesen worden sind, auch wenn man damit nicht einverstanden ist. Andererseits kann man mit «Nein» seine Ablehnung bzw. mit «Ja» seine Zustimmung zum Bericht ausdrücken. In ihren Augen – wie auch nach Meinung einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion – ist das Thema zu unwichtig, als dass das Postulat überwiesen werden müsste. Entsprechend wird die Fraktion stimmen.

**Felix Keller** (CVP) hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss. Denn was ist zu machen mit einem Bericht, mit welchem man nicht ganz zufrieden ist? Es gibt keine Ideallösung, aber immerhin kann man im Landrat «Ja» im Sinne der Zustimmung oder «Nein» im Sinne der Ablehnung der Kenntnisnahme stimmen. Deshalb ist das Postulat nicht zu überweisen.

**Siro Imber** (FDP) vermerkt, dass die Kenntnisnahme eines Berichts nur eine formelle, aber nicht materielle Rechtswirkung habe. Damit wird nur ein Verfahren abgeschlossen.

Wird eine materielle Rechtswirkung gewünscht, müssten in den entsprechenden Gesetzen Sanktionen an die Abnahme von Berichten geknüpft werden. Solange dies nicht in diesem Sinne geändert wird, muss das aktuelle Vorgehen beibehalten werden. Die politische Würdigung der Berichte findet ja dennoch im Landrat statt.

**Philipp Schoch** (Grüne) findet, der Landrat argumentiere und entscheide politisch. Dies sollte auch bei Kenntnisnahmen von Berichten möglich sein, indem man die persönliche Haltung zu selbigen ausdrücken kann, was aber bis jetzt nicht der Fall gewesen ist. Das Beispiel Fluglärm zeigt, dass diesbezüglich von einigen Personen gewünscht worden ist, ihre Ablehnung des Berichts und ihren politischen Willen ausdrücken zu können. Oft hört man zum entsprechenden Zeitpunkt: «Hast du den Bericht nicht gelesen?», wenn jemand Nein stimmt.

Solche Sprüche können aber nicht Sinn der Sache sein. Aufgrund dieser Überlegungen unterstützen die Grünen dieses Postulat.

**Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass es schon wieder 3 bis 4 Monate her sei, seit im Landrat zuletzt über den Flughafenbericht diskutiert worden sei. Dafür ist viel Zeit in Kommission und Plenum aufgewendet worden. Am Schluss wurde darüber abgestimmt, ob der Bericht zur Kenntnis genommen werden solle oder nicht. Es stellt sich aber die Frage, ob die Zeit richtig investiert ist, wenn die diversen Berichte nicht politisch bewertet werden können. Er meint, die Berichte sind weiterhin dem Landrat, aber nicht einer Kommission, zur Kenntnisnahme vorzulegen, denn die zeitlichen Ressourcen sind begrenzt. Für ihn ist der Vorstoss ein Hinweis darauf, eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher Berichte auf der Basis einer politischen Diskussion und mittels entsprechendem Antrag zu genehmigen seien. Dies wäre ein politischer Prozess mit einem tatsächlichen Ergebnis im Gegensatz zu einer einfachen Kenntnisnahme.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2011/184 mit 45:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 262

**14 2011/143**  
**Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) verzichtet auf ein einleitendes Votum.

**Beatrice Herwig** (CVP) betont, dass mit einem Postulat ein Sachverhalt zu prüfen und darüber zu berichten sei. Insofern fehlten wichtige Erläuterungen in der Vorlage. In der Kommission wurde aber diesbezüglich nachgefragt, so dass die nötigen Informationen nun im Kommissionsbericht vorhanden sind. Entsprechend kann das Postulat beschrieben werden.

Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass trotz der Aussage in der Vorlage, dass in Baselland kein Pflegenotstand herrsche, mehr als 50% des Pflegepersonals aus dem Ausland kommt bzw. ein ausländisches Diplom besitzt. Das bedeutet, dass die Pflege in Spitälern, Spitex und Alters- und Pflegeheimen nur mit inländischem Personal nicht zu bewältigen ist. Es ist also eine Frage der Interpretation, ob ein Notstand vorherrscht oder nicht. Dieses Problem wird sich verschärfen wegen Anreizsystemen im Ausland, dieses Personal, das ja auch dort ausgebildet worden ist, zurückzugewinnen.

Weiter wird es wegen der demografischen Entwicklung und den geburtenschwachen Jahrgängen weniger Personal in den Pflegeberufen geben. So wird es auch schwie-

rig, Personen für die Führungsbereiche in der Pflege zu finden. Zudem ist ausgebildetes Personal nötig für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses.

Das Gesundheitswesen ist hochstehend, aber teuer. Dafür braucht es genügend gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Insofern hat die Vorlage das Anliegen des Postulats nicht erfüllt, denn die Frage ist, ob und wie man Leute auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg an diese Berufe heranführen kann. Der Pflegebereich ist vom Kanton als Verantwortlichem im Gesundheitswesen genau zu verfolgen.

Nach **Franz Hartmann** (SVP) herrscht erfreulicherweise in Baselland momentan kein Pflegenotstand u.a. dank Personal aus dem Ausland. Dass kein Notstand herrscht, ist auch deshalb nicht selbstverständlich, da trotz vorhandenen Plätzen das auszubildende Personal nicht rekrutiert werden kann: 250 bis 300 LehrabgängerInnen wären nötig – aktuell gibt es 180 Lehrstellen.

Ein Pflegenotstand ist aufgrund der demografischen Entwicklung nicht auszuschliessen, und die Abwanderung von qualifiziertem Personal ist ebenfalls eine Gefahr, da andere Kantone oder auch Privatkliniken höhere Löhne bezahlen. Die Situation ist weiter zu beobachten, aber für den Moment kann das Postulat abgeschrieben werden.

**Daniel Münger** (SP) pflichtet bei, dass momentan in Baselland kein akuter Pflegenotstand herrsche, dies vor allem dank der Personenfreizügigkeit aufgrund der bilateralen Verträge! Ohne diese Durchlässigkeit wäre das Problem «deutlich grösser».

Die Berufsbilder im Gesundheitswesen gilt es mit Blick auf den entsprechenden Nachwuchs zu pflegen, um einen solchen Notstand zu vermeiden. Deshalb muss der Gesundheitsdirektor aktiv werden für gute Lösungen und dem Gesundheitswesen den verdienten Stellenwert geben. Denn am Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz könnte das Gesundheitswesen eine zentrale Rolle bekommen. Deshalb darf man das, was heute im Bericht nicht erwähnt ist, nicht aus den Augen verlieren, weil die Zukunft anders aussehen könnte, als sie heute dargestellt wird.

Auch für **Marie-Theres Beeler** (Grüne) besteht kein dramatischer Pflegenotstand, aber der Bedarf in diesem Bereich sei steigend. Und die Verschärfung des Problems scheint vom Regierungsrat nur wenig erkannt worden zu sein. Mehr Lehrstellen in den Kantonsspitalern sind zwar ein Beitrag zur Entlastung, ansonsten wird das Problem aber sehr abwartend angegangen. Die VGD soll bitte weniger abwarten und entsprechend aktiv werden.

Dabei kann die VGD Einfluss nehmen über bestimmte Anreize, indem sie z.B. bei den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit beider Basel aktiver den Dialog sucht für gemeinsame Ideen. Weiter kann sie Einfluss nehmen über Zwänge, indem z.B. bei den Spitalisten die Anbieter von Ausbildungsplätzen entsprechend bewertet werden. Auch können in Alters- und Pflegeheimen (APH) und bei der Spitex Ausbildungsplätze angeboten werden. Wegen der Gemeindekompetenzen bei APH und Spitex hat der Kanton wenig Einfluss darauf, aber über die Betriebsbewilligungen – als Grundlage für die Zulassung bei den Krankenkassen – kann er Einfluss nehmen für mehr Ausbildungsplätze. Neben den erwähnten gibt es wohl noch mehr Möglichkeiten, um dem Pfl-

genotstand zu begegnen.

Aus diesen Gründen wären die Grünen eigentlich gegen Abschreibung des Postulats. Aber notfalls werden sie wieder entsprechende Vorstösse einreichen.

**Regina Vogt** (FDP) erwähnt, dass selbst die OECD auch für die Schweiz auf eine vermehrte Nachfrage bei Pflege- und Spitexpersonal hingewiesen habe. Der mögliche Pflegenotstand ist also auch von der FDP erkannt. Es finden allerdings vielfältige Ausbildungsanstrengungen (u.a. für Quereinsteiger) statt, so dass die FDP den Bericht, welcher den Handlungsbedarf aufzeigt, zur Kenntnis nimmt und diesen wegen der ergriffenen Massnahmen abschreiben will.

**Gerhard Schafroth** (glp) meint auf Marie-Theres Beeler, dass kein Pflegenotstand herrsche. Vielmehr spielt der freie Markt, so dass die Gefahr besteht, dass mit dem geäusserten Wunsch nach mehr Planwirtschaft am Ende nichts mehr funktioniert. Er bittet seine KollegInnen, sich damit zurückzuhalten und das Postulat abzuschreiben.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) antwortet auf den Vorwurf, es werde zu wenig mit den OdA zusammengearbeitet, mit dem Hinweis, dass in der Region seit ca. 2 Jahren z.B. ein Gesundheitstram herumfährt für die Betreuung von interessierten Personen, oder dass auch Schulklassen in Spitäler eingeladen werden für die Vorstellung der Gesundheitsberufe. Die OdA stellen die Berufe mit ihren Aufstiegsmöglichkeiten auch in den Schulen direkt vor. Weiter wird jeweils an der Berufsschau ein Stand betrieben. Die VGD stellt in Zusammenarbeit mit der BKSD über 510 Lehrstellen im Gesundheitswesen zur Verfügung. Dieses Personal wird benötigt, und die entsprechenden Ausbildungsanstrengungen im Kanton Baselland sollen so weitergeführt werden, wobei zu vermerken ist, dass die Lehrstellen für 2012 ausgebucht sind. Darum werden bereits jetzt junge Leute für die FAGE-Ausbildung ab 2013 rekrutiert.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will nun, nachdem 20 Minuten (!) über die Abschreibung eines Postulats diskutiert worden sei, über diesen Antrag abstimmen lassen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2009/369 mit 62:12 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 263

**15 2011/231**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2010/021 von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungszentrum für die Frenkentäler"; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) verzichtet auf ein einleitendes Votum.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) freut sich, dass die Wirtschaftsförderung auch in den Frenkentälern angekommen ist. Gewisse Firmen sind von dort bereits weggezogen (z.B. Fresa, Straumann) oder hegen solche Gedanken, und das Waldenburger Tal hat in diesem Bereich einen gewissen Vorsprung, weil es bereits aktiv gewesen ist. Trotzdem hat das Postulat den Druck erhöht, die Kommunikation oder auch die Vernetzung unter den betroffenen Parteien zu verstärken.

Er dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme seines Vorstosses, wobei dieser in seiner Antwort die "Private-Public-Partnership" (PPP) betont, welche in dessen Augen ein wichtiger Grundstein sei. Es ist unbestritten, dass die Zusammenarbeit Wirtschaft-Staat zentral ist. Aber auch der Einbezug von Randregionen und Menschen, die z.B. wegen Krankheit oder anderem am Rande der Gesellschaft bzw. des Arbeitsmarktes stehen, ist in der Wirtschaftsförderung des Kantons zu bedenken.

Mit dem heutigem Zustand kann man grundsätzlich zufrieden sein. Aber der Kanton soll auch in Zukunft aktive Wirtschaftsförderung in den Frenkentälern betreiben.

Das Postulat soll selbstverständlich abgeschrieben werden.

**Franz Hartmann** (SVP) erinnert daran, dass er vor einem Jahr hart kritisiert worden sei, weil er das Postulat abgelehnt hatte. Dabei kritisierte er damals vor allem die Vorgehensweise des Postulats und nicht ein Unternehmensgründungszentrum als solches.

Der umfangreiche Bericht des Regierungsrats zeigt das richtige Vorgehen für ein solches Unternehmensgründungszentrum. Das Bestreben zur Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Baselland durch die kantonale Wirtschaftsförderung ist eine Daueraufgabe. Der erstellte Bericht ist sehr wertvoll für die neuen Mitglieder des Landrats.

Eine Chance der Frenkentäler im Vergleich zu den Wirtschaftsgebieten in Reinach und Allschwil ist der bessere Verkehrsanschluss, weil es dort weniger Stau gibt. Das Beispiel Fricktal zeigt, dass solche Gebiete wegen der guten Verkehrsanbindung durch neue Firmen erschlossen werden.

Gemäss SVP soll das Postulat abgeschrieben werden.

**Monica Gschwind** (FDP) präzisiert zu Ziffer 3.2 des Kommissionsberichts, dass in den Frenkentälern kein Unternehmensgründungszentrum bestehe, sondern jetzt ein solches initialisiert werde. Der Verein "Pro Waldenburger Tal" betreibt allerdings seit 2 Jahren aktive Standortförderung und befasst sich jetzt mit diesem Projekt. Dafür finden umfangreiche Abklärungen (Bedarf, Bedürfnisse) statt. Die Weiterentwicklung dieses Projekts erfolgt in

enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderer des Kantons, um die richtige Weichenstellung zu gewährleisten. «Das Waldenburger Tal will nicht zum zugegebenen schönen und ruhigen Schlafzimmer des Kantons verkommen.» Man will sich weiterentwickeln mit optimalen Bedingungen für Einwohner, Industrie und KMU. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für den spürbaren Unterstützungswillen.

Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

**Daniel Münger** (SP) unterstreicht, dass Wirtschaftsförderung Sache des Kantons sei, wie das [Wirtschaftsförderungsgesetz](#) belege. Aber die Wirtschaftsförderung soll «nicht mit zu kleinen Brötchen gebacken» werden: Es soll nicht jedes Dorf oder Tal eigene Wirtschaftsförderung betreiben. Der Regierungsrat sorgt für die Entwicklung im gesamten Kantonsgebiet. Dabei ist es wichtig, dass die Täler und Gemeinden Ideen einbringen für die eigene Entwicklung. Dafür stellt das erwähnte Gesetz dann die nötigen Mittel zur Verfügung.

Wirtschaftsförderung kann allerdings nicht «mit ein paar Franken» betrieben werden. Baselland hat diesbezüglich grosse Probleme, sich in der Wirtschaft entsprechend zu profilieren. Deshalb ist es vielleicht auch in diesem Bereich nötig, sich vom Kantönlicheist zu lösen und solche Fragen auf regionaler Ebene zu behandeln, so wie z.B. mit "BaselArea". Dann kommt man vielleicht auch in jenen Tälern «auf einen grünen Zweig», die bis jetzt hinten anstehen mussten.

Die Abschreibung des Postulats ist unbestritten.

://: Das Postulat 2010/021 wird stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 264

**16 2011/232**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2009/375 der FDP Fraktion vom 10. Dezember 2009 "Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit"; Abschreibungsvorlage**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) verzichtet auf ein einleitendes Votum.

**Andreas Giger** (SP) erwähnt, dass die FDP die Wirtschaftsförderung als zu konservativ kritisiere und die Neuansiedlung von Unternehmen als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit fordere. Demgegenüber weist der Regierungsrat auf die Erfolge bei der Bekämpfung der Kurzarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit sowie bei der Zusammenarbeit mit "BaselArea" hin. Die Antwort des Regierungsrats und der Kommissionsbericht zum Postulat sind angesichts der Entwicklung bei den Kantonsfinanzen und des Stellenabbaus (2'500 Stellen in der Region) überholt und ungenügend. Alle drei Ansätze sind zwar richtig und begrüssenswert, aber nur die Hälfte der Strategie gegen

die Arbeitslosigkeit.

Um den Wohlstand zu sichern, darf nicht bei der Bildung gespart werden. Weiter ist die Berufsbildung noch stärker zu fördern als bisher. Zudem ist der Neubau für die FHNW fertigzustellen, sowohl hinsichtlich Investitionen in Studiengänge als auch bzgl. der «Investitionen in Beton». Und schliesslich braucht es nicht nur eine Strategie für die Bestandespflege und Neuansiedlungen von Firmen, sondern auch eine solche gegen angekündigte Massenentlassungen. Sich darüber betroffen zu zeigen und «Feuerwehrrübungen zu lancieren», bringt den Kanton nicht weiter. Der Postulant erwartet von Regierungsrat und Parteien, dass sie den drohenden Verlust von 2'500 Stellen in der Region aktiv bekämpfen. Es reicht nicht mehr, den Blick nur auf die kantonale Wirtschaft zu richten: In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft muss die ganze Region betrachtet werden. Aus diesem Grund ist im November 2011 ein Komitee "Stopp Stellenabbau" gegründet worden, wobei sich alle Fraktionen ein Beispiel an Nyon nehmen mögen, wo sich Politiker aller Couleurs gegen einen massiven Stellenabbau bei Novartis zur Wehr setzen. In diesem Sinne sind alle Fraktionen eingeladen, sich dem genannten Komitee anzuschliessen. Nur gemeinsam wird der nötige Druck erzeugt, damit Grossunternehmen ihre Pläne nochmals überdenken oder wenigstens Hand bieten für faire Sozialpläne, wenn Entlassungen wirklich unumgänglich sind. Herzlichen Dank für die wohlwollende Prüfung dieser Worte und der ausgesprochenen Einladung.

Seine Fraktion nimmt den Bericht zum Postulat zur Kenntnis und ist für Abschreibung des Vorstosses, aber grundsätzlich nicht für Abschreibung der Problematik Arbeitslosigkeit.

://: Das Postulat 2009/375 wird stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 265

**17 2011/187**  
**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011:**  
**Spitalliste BL. Schriftliche Antwort vom 23. August 2011**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt in seiner kurzen Erklärung für die Beantwortung seiner Interpellation. Der Zweck des Vorstosses ist die Sensibilisierung für das Thema gewesen, und das ist erfüllt bzw. deutlich besser geworden. In diesem Sinn ist er zufrieden mit der Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2011/187 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 266

**18 2011/190**  
**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011:**  
**Zahlbarer Wohnraum wird rar. Schriftliche Antwort vom 20. September 2011**

**Jürg Wiedemann** (Grüne) dankt in seiner kurzen Erklärung zunächst für die Beantwortung der Interpellation. Er weist noch darauf hin, dass der Leerwohnungsbestand in Baselland 0,5% beträgt, was «deutlich» unter dem Durchschnitt der anderen Kantone ist. Hoffentlich ist man mit diesem Vorstoss für die einzuschlagende Richtung sensibilisiert worden, weil durch eben diesen tiefen Leerwohnungsbestand die Mietpreise in die Höhe getrieben werden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/190 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 267

**19 2011/209**  
**Interpellation von Dorothee Dyck vom 23. Juni 2011:**  
**Der polnische Engel für zuhause. Eine Pflegekraft aus Polen. Schriftliche Antwort vom 30. August 2011**

**Sara Fritz** (EVP) hält in der für die Interpellantin stellvertretend abgegebenen, kurzen Erklärung fest, die Beantwortung der Interpellation, für welche sie entsprechend dankt, sei sehr kurz und knapp ausgefallen. Die Frage ist nicht einfach zu beantworten, da die nötigen Statistiken fehlen. Eventuell wird man auf diese Frage zurückkommen, wenn dann bessere Erfahrungswerte vorliegen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/209 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 268

**20 2011/022**  
**Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011:**  
**Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat übernehmen wolle.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) erklärt, dass eine Entlastung über Steuerabzüge bereits möglich sei. Es können Abzüge für die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen vorgenommen werden. Eine Erhöhung dieser Abzüge ist aber zur Zeit nicht opportun. Für weitere Abzüge gibt es im kantonalen Steuergesetz keinen Raum.

Eine Abgeltung von Betreuungsleistungen durch die zu pflegenden Personen ist möglich und wird ausdrücklich empfohlen. Angehörige mit einer Pflegeausbildung können ihre Leistungen den Krankenkassen in Rechnung stellen.

Der Vorstoss soll als Postulat überwiesen werden, weil ein genereller Betreuungsbeitrag an pflegende Angehörige möglich ist. Diese Frage ist auch Gegenstand eines [Vorstosses im Nationalrat](#), welcher überwiesen worden ist. Die Ergebnisse zu diesem Vorstoss sollen abgewartet werden. Wenn das Bundesgesetz angepasst wird, soll die entsprechende Regelung im Kanton übernommen werden.

**Beatrice Herwig** (CVP) wollte ihren Vorstoss eigentlich als Motion stehen lassen, hat aber Verständnis für die Ausführungen von Regierungsratspräsident Peter Zwick. Wenigstens soll der Vorstoss also als Postulat überwiesen werden, weil das Problem wichtig ist.

In der Schweiz gibt es immer mehr pflegebedürftige Menschen, so dass auch Angehörige als Pflegende aktiv sein müssen, da nicht für alle entsprechende Pflegeplätze vorhanden sind. Die Gesellschaft ist umgekehrt ihrerseits auf pflegende Angehörige angewiesen. Da die Pflege insbesondere von dementen Menschen sehr belastend ist, sind die mit der Pflege betrauten Personen entsprechend zu unterstützen.

://: Der Vorstoss 2011/022 wird stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 269

## 21 2010/387

### Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und sogleich abschreiben wolle.

#### Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) weist auf einen ähnlichen [Vorstoss von Klaus Kirchmayr](#) hin, der im März 2009 überwiesen und im März 2010 beantwortet worden ist. Weiter soll im April 2012 eine Innovations- und Standortanalyse Baselland veröffentlicht werden. Von daher ist der geforderte Auftrag bereits erfüllt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt für die erwähnte Aktennotiz, welche schon einiges geklärt habe. Innovation beinhaltet aber für die Votantin nicht nur finanzielle Komponenten, sondern u.a. auch Wissen und vor allem die Anwendung dieses Wissens. Innovation heisst, in Gesellschaft, Technik oder auch Wirtschaft Neues einzuführen, um damit wesentliche Verbesserungen zu erreichen.

Voraussetzung für Innovation und die Suche nach kreativen Lösungen ist Neugier und die Lust auf Erneuerung.

Nicht nur in der Pharma- und Chemieindustrie, sondern gerade auch bei den alternativen Energien ist in der Schweiz mehr Innovationskraft nötig. «Helle Köpfe» mit kreativen Ideen aus der Grundlagenforschung haben ihre Ideen nicht umsetzen können, weil sie in ihrer Innovationskraft «ausgebremst» oder zu wenig unterstützt worden sind. Wichtig wäre herauszufinden, wie Innovationskraft besser umgesetzt und genutzt werden kann.

Mit der Aktennotiz des Regierungsrats sind zusätzliche Fragen aufgeworfen worden. Dort heisst es:

«Im Kanton Basel-Landschaft existieren bisher zwar keine Grundsatzbeschlüsse betreffend einer umfassenden, eigenständigen und aufeinander abgestimmten Forschungsförderung.»

Hier ist zu fragen, warum solche Beschlüsse nicht vorhanden sind.

Weiter heisst es:

«Dafür verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein Wirtschaftsförderungsgesetz, welches erlaubt, einzelbetriebliche Vorhaben mit innovativem Charakter und hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung finanziell zu unterstützen.»

Hier fragt sich, wer über die Unterstützung von Projekten entscheidet. Ist nicht in Projekte von Alternativenergien zu investieren?

Sie ist sonst mit der Beantwortung ihres Postulats zufrieden und einverstanden mit dessen Abschreibung. Ihr ist klar, dass Kreativität und Innovation nicht staatlich angeordnet werden können. Aber zumindest könnten sie besser gefördert werden.

://: Das Postulat 2010/387 wird stillschweigend überwiesen und sogleich abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 270

## 22 2010/388

### Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und dann sogleich abschreiben wolle.

#### Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt für die Erläuterungen des Regierungsrats, will aber das Postulat nicht abschreiben lassen.

Sie ist zwar vom Bestreben des Regierungsrats, die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Spitalern zu verbessern überzeugt, wie die Beispiele in Liestal und im Bruderholz-Spital zeigen. Damit hat man gute Erfahrungen gemacht und die Hausärzte entlastet. Das Problem ist erkannt, wobei die weitere Entwicklung abzuwarten ist. Wieso allerdings damit der Wert der Hausarztpraxen steigen soll, ist nicht klar.

Mit der Antwort zur zweiten Frage, bei der es um die Aufwertung der Stellung der Hausärzte geht, ist sie al-

lerdings nicht zufrieden. Der Regierungsrat teilt zwar die Sorge der Postulantin, dass die Rahmenbedingungen für die Hausärzte (höhere Qualitätsanforderungen, immer tiefere Taxpunkte, Benachteiligung gegenüber Spezialisten etc.) immer schlechter werden, meint aber, dass dies Sache der Standesorganisationen sei. Dabei kann der Kanton eingreifen, wie z.B. das Programm für Hausarzt-Assistenzstellen zeigt. In der Antwort zu einer [Interpellation von Regina Vogt](#) ist dieses Programm als Massnahme schon erwähnt worden. Ist seither nichts mehr unternommen worden? Die Massnahme ist auf jeden Fall nicht ausreichend für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung durch die Hausärzte, da bei diesen ein Nachwuchsmangel erwartet wird.

Gemäss Regierungsrat fordern die Ärzte, dass sich der Kanton bei der Sicherung des Notfalldienstes engagiere. Auch wünschen sie sich eine Abgeltung des Notfallpikettendienstes. Der Kanton könnte also mehr als nur das erwähnte Programm tun, weshalb das Postulat nicht abgeschrieben werden soll.

Weiter werden die Hausärzte, die in den Notfallpraxen der Spitälern arbeiten, in Basel mit CHF 220 entschädigt, während es in Baselland nur ca. CHF 150 sind. Dies ist ein ungerechter Unterschied, der durch den Kanton behoben werden kann. Es gibt noch mehr Möglichkeiten, die Hausärzte bzw. ihren Nachwuchs zu unterstützen bzw. zu fördern. Auch ist aufzuzeigen, ob und wie die Forderungen der Hausärzte berücksichtigt werden sollen. Darum soll das Postulat überwiesen und noch nicht abgeschrieben werden.

**Regina Vogt** (FDP) hält die Antwort des Regierungsrats für sehr realistisch. Allerdings sind die Taxpunktwerte und die Labortarife am Sinken, was eine «nationale Fehlentwicklung» ist und zu einer Einkommensreduktion führt. Im Übrigen war ein Teuerungsausgleich beim Tarmed noch nie ein Thema. Der Einfluss des Kantons darauf ist aber beschränkt, weil dies Aufgabe der Standesorganisationen auf Bundesebene ist. Aufhorchen lässt das Thema der Abgeltung der Hausärzte für den Notfalldienst. Hier ist die erwähnte, unterschiedliche Entlohnung in Baselland bzw. Basel-Stadt nicht für alle nachvollziehbar. Auf jeden Fall nehmen Regierungsrat und die Ärztesgesellschaft Baselland die Anliegen der Hausärzte ernst, und es besteht eine gute Zusammenarbeit.

Eine Arbeitsgruppe von Ärztesgesellschaft und Institut für Hausarztmedizin will bis Ende Jahr Fakten zusammentragen, um damit konkrete finanzielle Unterstützung auch im Bereich Notfallpikettenschädigung zu realisieren. Neu ist das Alarmsystem als Teil der Medizinischen Notfallzentrale (MNZ) sicherzustellen. Denn mit der Beratung via Telefon wird ein wichtiger, kostenwirksamer "Service public" erbracht.

Im Wissen um diese Abklärungen soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

**Pia Fankhauser** (SP) vermerkt, dass ihre Fraktion das Postulat nach der Überweisung abschreiben wolle. Es sind zwar viele Anregungen für Regierungsratspräsident Peter Zwick erwähnt worden, aber das aktuelle Geschäft soll deswegen nicht offen gelassen werden. So ist z.B. die Managed-Care-Vorlage beim Bund in Beratung, welche dann auch vieles auf Kantonsebene beeinflussen wird. Die nun genannten Ideen sollen dann im Rahmen jener Vorlagen berücksichtigt werden.

**Peter Brodbeck** (SVP) hält fest, dass seine Fraktion bzgl. Abschreibung des Postulats geteilter Meinung sei.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) dankt Regina Vogt für ihre Vorschläge. Im Gesundheitsbereich ist vieles in Arbeit, aber es ist darauf hinzuweisen, dass z.B. das Einrichten der Notfallpraxen in den Spitälern 3,5 Jahre Zeit in Anspruch genommen hat, denn dies war nicht nur ein Entscheid allein des Kantons. Die Spitälern hätten die Notfallstationen auch mit eigenen Assistenzärzten betreiben können. Sie sind aber den Hausärzten behilflich gewesen, weil diese ab dem Alter von 50 Jahren nicht mehr Notfalldienst leisten müssen.

Nun sind 3 Kreise eingerichtet worden: Laufen, Bruderholz, Liestal. Mit diesem Konzept wird pro Notfalldienst und Tag die Hälfte der Hausärzte benötigt. Hinsichtlich Abgeltung ist zu vermerken, dass in Solothurn und Aargau der gleiche Preis wie in Baselland abgegolten wird. Im Übrigen arbeiten die Hausärzte von 17 bis 23 Uhr in den Notfallpraxen, danach übernehmen die Spitälern wieder diese Arbeit.

Bei den Tarifstrukturen ist festzuhalten, dass die Taxpunkte Resultat von Verhandlungen zwischen Ärztesgesellschaften und Krankenkassen sind, während die Labortarife durch den Bund festgelegt werden. In Sachen Pikettenschädigung ist ein Bericht in Auftrag gegeben worden, denn der Kanton ist einem Pikett-Zuschlag nicht abgeneigt.

Aufgrund dieser Ausführungen kann das Postulat «bedenkenlos» abgeschrieben werden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/388 stillschweigend an den Regierungsrat und lässt es mit 42:38 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

## **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 271

2012/008

Motion von Oskar Kämpfer vom 12. Januar 2012: "Steueramnestie, jeder Franken zählt"

Nr. 272

2012/009

Interpellation von Hans Furer vom 12. Januar 2012: Nichtausschöpfen von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Basellandschaft

Nr. 273

2012/010

Schriftliche Anfrage von Regula Meschberger vom 13. Januar 2012: Stellenanpassung in Schichtbetrieben als Kompensation der Zusatzferientage

**Zu keinem der eingereichten Vorstösse wird das Wort begehrt.**

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 274

### **Mitteilungen**

– *Eishockey-Match*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) macht noch auf einen sehr interessanten Eishockey-Match auf der Kunsteisbahn Sissach aufmerksam zwischen den Mannschaften des Landrats und der Elektra Baselland. Es werden möglichst viele Zuschauer zur Unterstützung der Mannschaft erwartet.

– *Landratsabend*

In 14 Tagen findet der entsprechende Anlass statt, für den sich alle die nötige Zeit reservieren mögen, um gemeinsamen einen schönen Abend verbringen zu können.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) wünscht mit dem Hinweis auf die gleich anschliessend stattfindende Ratskonferenz allen einen guten Abend und eine gute Heimkehr.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**26. Januar 2012**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**